1781 | Ausgabe 3/2017 | MAI | 61. Jahrgang

# lehrernrw

## Landtagswahl am 14. Mai:

# Die Schul-Wahl

Pädagogik & Hochschul Verlag · Graf-Adolf-Straße 84 · 40210 Düsseldorf · Foto: AdobeStock · Montage: Dömges


3 Aufgespießt
Im Nirwana der Lehrerbildung

4 Im Brennpunkt
Logineo NRW: Wird der User zum Loser?

13 Dossier
Inklusion: Mehr Trauma als Traum?

20 Schule & Politik
Wenn Lehrer-Bewerbern die charakterliche Eignung fehlt

# IMPRESSUM

*lehrer nrw* – G 1781 – erscheint sieben Mal jährlich als Zeitschrift des *'lehrer nrw'*

Der Bezugspreis ist für Mitglieder des *'lehrer nrw'* im Mitgliedsbeitrag enthalten. Preis für Nichtmitglieder im Jahresabonnement: € 35,– inklusive Porto

**Herausgeber und Geschäftsstelle**
*lehrer nrw*
Nordrhein-Westfalen,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 1 64 09 71,
Fax: 02 11 / 1 64 09 72,
Web: www.lehrernrw.de

**Redaktion**
Brigitte Balbach, Ulrich Brambach, Sven Christoffer, Frank Görgens, Michael König, Tina Papenfuß, Jochen Smets, Düsseldorf

**Verlag und Anzeigenverwaltung**
PÄDAGOGIK & HOCHSCHUL VERLAG – dphv-verlagsgesellschaft mbh,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 3 55 81 04,
Fax: 02 11 / 3 55 80 95
Zurzeit gültig:
Anzeigenpreisliste Nr. 16
vom 1. Oktober 2016

**Zuschriften und Manuskripte nur an**
*lehrer nrw*,
Zeitschriftenredaktion,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf

Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung ihrer Verfasser wieder.

## INHALT

**AUFGESPIESST**
Brigitte Balbach: Im Nirwana der Lehrerbildung 3

**BRENNPUNKT**
Sven Christoffer: Logineo NRW: Wird der User zum Loser? 4

**JUNGE LEHRER NRW**
Tina Papenfuß: Probebeamtenverhältnis auf Dauer? 6
Über den Dächern von Köln 7
Konzeptarbeit im Siebengebirge 7

**MAGAZIN**
Kreisverband Bochum wieder aktiv 8
Kurzfilmfest für Schüler in Köln 8
Schülerquiz 'Wirtschaftswissen im Wettbewerb' 8

**FORUM**
Stefan Martens (Initiative 'Eltern für eine gute Schule') 9

**TITEL**
Die Schul-Wahl 10

**DOSSIER**
Michael Felten: Inklusion: Mehr Trauma als Traum? 13

**SCHULE & POLITIK**
Rot-Grün lässt Kinder im Stich 17
Jochen Smets: »Wir werben nicht mit unserer Schulform, sondern mit unserer Arbeit«
Die Sekundarschule Hamborn 18
Michael Struck: Wenn Lehrer-Bewerbern die charakterliche Eignung fehlt 20
schüler nrw: Sind freie Lernzeiten sinnvoll? 21

**FORTBILDUNGEN**
Psychologie und Menschenführung 22

**RECHT § AUSLEGER**
Michael König: Keine Gleichbehandlung 24

**SENIOREN**
Manfred Berretz: Eisenschmelzen live 26
An der längsten Theke der Welt 26

**HIRNJOGGING**
Jutta May: Kreuzworträtsel & Sudoku 27

# Im Nirwana der Lehrerbildung

## Über die fehlende Nach-Qualifizierung von Seiteneinsteigern

von BRIGITTE BALBACH

Wenn ein Schreiben des MSW schon mit einer Entschuldigung beginnt, die an das Verständnis der Hauptpersonalräte appelliert, dass diese (leider) erst nach der Schlusszeichnung des Staatssekretärs über einen Erlass informiert werden können, liegt die Sache selbst schon im Argen – das lehrt mich meine langjährige Erfahrung mit Personalratsarbeit.

So ist es auch in diesem Fall: Bei dem Erlass geht es um die Aufstockung von entfristeten Arbeitsverträgen zur Deckung des steigenden Bedarfs an Lehrkräften, die keine originäre Lehrerausbildung durchlaufen haben und auch keinen Anspruch auf Anerkennung anderweitiger vorheriger Tätigkeiten haben, der ihnen den Weg über die OBAS oder die pädagogische Einführung in den Lehrerberuf ermöglichen könnte.

### Auf Seiteneinsteiger angewiesen

Mit anderen Worten: Es handelt sich um Personen wie zum Beispiel Dachdecker oder Bäcker, Menschen mit nur ein paar Fach-Semestern an einer Universität oder Hochschule oder ähnlichen Qualifikationen, wie zum Beispiel einer Berufsausbildung. Zahlreiche Schulen, besonders auch in ländlichen Gebieten, sind mittlerweile auf diese Menschen angewiesen, da sie über das Wissen und ausreichende Kompetenzen verfügen, die sie an diesen Schulen in den Fächern, die sie unterrichten können, unentbehrlich machen. Dieser sogenannte Seiteneinstieg garantiert uns also in Nordrhein-Westfalen eine Stundentafel, die den für die Schulen des Landes festgeschriebenen Vorgaben entspricht. Würden diese Menschen nicht in der Not des Lehrermangels einspringen, müsste der jeweilige Fachunterricht schlichtweg ausfallen. Das wäre nicht zu verantworten.

Seit ein paar Jahren spielt die Gerichtsbarkeit beim Seiteneinstieg eine große Rolle: Zunächst befristete Verträge werden aus unterschiedlichen Gründen in unbefristete umgewandelt, meist gilt als Grund der Zeitraum der Beschäftigung (aktuell nach etwa fünf bis sieben Jahren, je nach Arbeitsgericht). Der betroffene Seiteneinsteiger wird in der Regel mit der Stundenzahl weiterbeschäftigt, die im letzten Vertrag festgeschrieben war. Mit oben genanntem neuen Erlass soll diesen Kollegen ermöglicht werden, ihre Stundenzahl bis zur Vollzeittätigkeit aufstocken zu können. Damit sind sie voll in unserem System und in unseren Kollegien. Willkommen! Wo Not ist, muss oft neu gedacht werden!

### Lehrer erster und zweiter Klasse?

Wie kann denn nun eine möglichst volle Integration in die Lehrerkollegien erfolgen? Oder haben wir mit dieser neuen Entwicklung jetzt Lehrer erster und zweiter Klasse, also mit und ohne Lehrerausbildung in unseren Schulen? Denn Fakt bleibt ja zunächst, dass diese Kollegen zwar über eine Qualifikation für mindestens ein Fach verfügen – wie steht es aber mit Pädagogik und Didaktik? Sie haben das Lehren ja nicht gelernt! Ich halte noch einmal fest: Aus ei-

ner Flexmittel-Stelle geht es in die Vollzeit ohne jegliche Ausbildung, sei sie auch noch so komprimiert? Wie kann das sein? Was ist mit der Absicherung der Unterrichtsqualität? Wer besucht die Unterrichtsstunden dieser Kollegen, um sich ein Bild davon zu machen? Und zwar mit dem Ziel, dass diese Kollegen künftig Vollzeitlehrkräfte sein sollen, die mit allen Konsequenzen Teil des Kollegiums werden. Soll eine Teilung von Kollegien in Lehrer unterschiedlicher 'Klassen' festgeschrieben werden? Wo bleibt die Nachjustierung des MSW?

Auf Nachfrage des Hauptpersonalrates Realschule nach einer Qualifizierungsmöglichkeit irgendeiner Art, musste das MSW zunächst passen. Das hatte keiner 'auf dem Schirm'. Die Bereitschaft, darüber im Haus nachzudenken, war jedoch vorhanden. Und nach unserer Einlassung gab es bereits eine erste Rückmeldung: In zwei Gesprächsrunden mit der Abteilung 'Lehrerausbildung' kam man übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass eine Qualifizierung dieser Seiteneinsteigergruppe wegen fehlender Qualifikation nicht möglich sei. Denn wer über keine Qualität verfüge, könne auch nicht eine Qualitätserweiterung erhalten. Logisch, nicht wahr?

## Von Fortbildung ausgeschlossen

Wer mit einer ausreichenden Qualifizierung ins System Schule kommt, wird weitergebildet, er kann sein Qualitätsniveau kontinuierlich durch Teilnahme an Fortbildungen und Weiterbildungen erhöhen. Wer mit weniger kommt, kann per OBAS oder Pädagogischer Einführung eine Verbesserung und eine Anerkennung als reguläre Lehrkraft erreichen. Wer mit so gut wie nichts Erlerntem aus dem Bereich Pädagogik/Didaktik kommt (außer seiner täglich zunehmenden Erfahrung), wird noch zusätzlich »unten in der Lehrerbildungskette« gehalten, weil es »ohne Qualität keine Qualitätserweiterung« geben kann. Das heißt: Er ist auch von Fort- und Weiterbildung systemisch ausgeschlossen!

Können Sie das glauben? Ich auch nicht. Die Gespräche im MSW gehen nach unserer erneuten Einlassung in die zweite Runde. Ich habe angeregt, die ZfsL einzubinden, denn die sind letztlich für diese Erstausbildung in Pädagogik, Didaktik und Methodik zuständig.

## Kritische Stimmen aus den Kollegien

Noch ein Wort zu uns in den Kollegien. Schon zu oft habe ich erste kritische Stimmen zu dieser Entwicklung gehört, so nach dem Motto: »Warum hab' ich dann so lange studiert, wenn es auch mit weniger Aufwand geht?« Was soll das werden – Neid, Missgunst, Ausgrenzung oder Bewahren der eigenen Bildungshoheit?

Ich möchte Sie anregen, alle am Schulleben Beteiligten mitzunehmen: Das Spartendenken und das Denken in Kategorien muss auch in unseren Schulen und besonders in unseren Kollegien ein Ende haben! Unsere jetzigen Zeiten sind unruhig, durchaus gefährlich, politisch oft irritierend! Das heißt für uns Lehrer: Zusammenhalt ist nötig, Zeichen müssen wir setzen, Werte vermitteln, falsche Entwicklungen deutlich negieren, für etwas stehen. Damit müssen wir – wie immer – bei uns selbst anfangen, in unserem Kollegium! Die Schule von Morgen wird anders aussehen müssen, bunter, vielfältiger, anders eben. Das müssen wir im Blick haben.

Das MSW muss die Qualität der Lehrkräfte im Blick haben, und zwar bevor sie ein Arbeitsleben lang vor der Klasse stehen; das Haus muss eine Grundqualifikation jeder Lehrkraft systemisch sicherstellen. Denn auch eine spätere Qualitätsanalyse macht nur Sinn, wenn ich vorher einen Mindeststandard für Lehrer festgeschrieben habe. Das tut zurzeit not.

Quer denken wünsche ich mir manchmal im MSW – verquer denken ist leider öfter mal der Fall – wie unser Beispiel zeigt.

*Brigitte Balbach* ist Vorsitzende des *lehrer nrw*
E-Mail: *info@lehrernrw.de*



## Logineo NRW:

# Wird der User zum Loser?

**Um das digitale Chaos an Schulen zu beenden, wollen die Landesregierung und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen landesweit eine verlässliche, standardisierte und vertrauenswürdige Basis-IT-Infrastruktur ('LOGINEO NRW') anbieten, mit der Schulen über das Internet Anwendungen zur Kommunikation sowie zur Organisation von Schule und Unterricht zur Verfügung gestellt werden können. Doch noch bestehen massive datenschutzrechtliche Bedenken.**

von SVEN CHRISTOFFER

Gemäß LPVG sind die Personalräte der einzelnen Schulformen bei der Einführung, Anwendung und Erweiterung technischer Einrichtungen in der Mitbestimmung, d.h. ohne ihre Zustimmung kann Logineo NRW in den Schulen nicht eingeführt werden. Dieses förmliche Mitbestimmungsverfahren kann jedoch – gegenseitiges Einvernehmen vorausgesetzt – durch den Abschluss einer Dienstvereinbarung ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund haben Vertreter der Dienststelle und der Hauptpersonalräte in den vergangenen Monaten in einer Arbeitsgruppe eine Dienstvereinbarung zur 'Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung von Logineo NRW in Schulen in NRW' erarbeitet. Auch der Hauptpersonalrat Realschulen war in dieser Arbeitsgruppe vertreten, hat dem MSW aber von Beginn an signalisiert,

**Datenschutz? Mangelhaft!**
**Der Hauptpersonalrat sieht bei Logineo NRW noch erheblichen Nachbesserungsbedarf.**

Foto: Fotolia/decoret

dass er – anders als die übrigen sechs Hauptpersonalräte – nicht zugunsten einer Dienstvereinbarung auf das klassische Mitbestimmungsverfahren verzichten möchte. Dieses sichert dem Hauptpersonalrat stärkere Möglichkeiten, den Belangen der Beschäftigten Gehör zu verschaffen. Das Ministerium hat dem Hauptpersonalrat in einem Vorgespräch insofern Entgegenkommen signalisiert, als die Einwürfe des vom HPR eingeschalteten Rechtsanwalts für Informationstechnologierecht wohlwollend geprüft werden sollen. Der Hauptpersonalrat Realschulen begrüßt dieses Entgegenkommen und ergreift gerne die ausgestreckte Hand, soweit dies möglich ist. Er hat dabei aber in erster Linie den Schutz der Lehrkraft im Blick.

## Der Schutz der Persönlichkeitsrechte hat Vorrang

Es geht dem Hauptpersonalrat Realschulen keineswegs darum, die Einführung einer Plattform zu verhindern, die allen Schulen einen geschützten Zugang zu Kommunikation, Lernmitteln und Dateimanagement bieten soll. Dieser Vorwurf ist von unterschiedlichen Seiten an den Hauptpersonalrat Realschulen herangetragen worden, er entbehrt allerdings jeder Grundlage. Richtig ist jedoch, dass die in der Dienstvereinbarung getroffenen Festlegungen zur Wahrung des Datenschutzes aus Sicht der Personalratsmitglieder nicht ausreichend sind, um Logineo NRW rechtskonform zu betreiben. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Lehrern, Schülern und Eltern muss oberste Priorität haben. Zudem geht es dem Hauptpersonalrat darum, die User – also die einzelnen Lehrkräfte, die Administratoren und die Schulleitungen, die verantwortlich sind für die Datenverarbeitung in Logineo NRW – maximal zu schützen, damit sie nicht in die Haftungsfalle geraten – etwa bei der unbeabsichtigten Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials oder bei etwaigen Verstößen gegen Datenschutzauflagen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

## Die Nutzung von privaten Endgeräten als Achillesferse

Logineo NRW kann nur dann von Schulen in ihrer Bildungsarbeit effektiv genutzt werden, wenn diese mit schnellen Internetzugängen, WLAN sowie geeigneter Präsentationstechnik ausgestattet sind und genügend geeignete Endgeräte für Lehrende und Lernende zur Verfügung stehen. Insbesondere die Ausstattung aller Lehrkräfte mit dienstlicher Hardware würde immense Kosten verursachen. Die Landesregierung ist einen anderen Weg gegangen und hat über eine breit angelegte Änderung der Verarbeitung zugelassener Daten von Schülern, Eltern und Lehrern (VO-DV I und VO-DV II) die Grundlage dafür geschaffen, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auch auf ADV-Anlagen zuzulassen, die nicht für Verwaltungszwecke eingerichtet sind, aber die datenschutzrechtlichen Anforderungen des § 10 DSG erfüllen (unter anderem Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit).

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz (LDI) ist im Vorfeld des Änderungsverfahrens zu den VO DV I und VO DV II beratend einbezogen worden und hat im Juni 2016 eine äußerst kritische Stellungnahme abgegeben – insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von privaten ADV-Anlagen durch Lehrkräfte zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Schule. Laut MSW wurden in der Folge »einzelne Problemkreise ausführlich mit der LDI erörtert und einvernehmlich geklärt. Die LDI hat daraufhin explizit auf eine weitere Beteiligung im Verordnungsverfahren verzichtet« – aus Sicht des Hauptpersonalrats ein bedenkliches Signal!

## Kein genereller Haftungsausschluss

Wie soll das Verfahren in der Praxis aussehen? Eine Lehrkraft, die ihr privates Endgerät dienstlich nutzen will, füllt ein Formblatt aus und verpflichtet sich, die im Formblatt aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten umzusetzen und einzuhalten. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Automatische Sperre der privaten Endgeräte nach maximal fünfzehn Minuten Inaktivität
- Einsatz eines (Betriebs-)Systems, für das aktuelle Sicherheitsupdates verfügbar sind
- Einsatz aktueller Virenschutz-Software sowie einer Firewall
- Regelmäßige Aktualisierung der (Betriebs-)Systeme sowie eingesetzter Anwendungen
- Regelmäßige Backups der verarbeiteten Daten

In der Verpflichtungserklärung heißt es: Sofern Sie die hier von Ihnen erklärten Maßnahmen zum Schutz der Daten zusichern, ist eine Haftung für Sie ausgeschlossen. Das heißt im Umkehrschluss: Hält eine Lehrkraft (auch unwissentlich) die von ihr erklärten Maßnahmen nicht ein, ist sie in der Haftung …

Unterschreibt eine Lehrkraft die Verpflichtungserklärung, ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter für die Genehmigung zuständig, da sie/er die »verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung in Logineo NRW« ist. Dies wird in der Praxis nach Treu und Glauben geschehen müssen. Andernfalls müsste die Schulleitung ja in eigener Verantwortung die Sicherheit aller privaten Endgeräte aller Lehrkräfte prüfen – eine wirklichkeitsferne Vorstellung.

Der Hauptpersonalrat Realschulen hat erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken gegen die beabsichtigte Verfahrensweise, sieht die Nutzer (Lehrkräfte und Schulleitungen) nicht ausreichend geschützt und hofft deshalb auf entscheidende Nachbesserungen im anstehenden Mitbestimmungsverfahren – damit der User nicht am Ende zum Loser wird.

*Sven Christoffer* ist stellv. Vorsitzender des HPR Realschulen sowie stellv. Vorsitzender des *lehrer nrw*
E-Mail: *christoffer@lehrernrw.de*

# Probebeamten-verhältnis auf Dauer?

**Viele junge Kollegen stellen immer wieder die Frage, wie lange das Probebeamtenverhältnis dauern darf. Von der Bewährung oder Nichtbewährung eines Beamten auf Probe hängt es schließlich ab, ob er in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen oder wegen fehlender Bewährung entlassen wird. Dennoch ist die Antwort nur auf den ersten Blick simpel.**

von TINA PAPENFUSS

Ein Beamtenverhältnis auf Probe ist spätestens nach drei Jahren in ein solches auf Lebenszeit umzuwandeln, wenn der Beamte auf Probe sich bewährt hat und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Bewährung bedeutet dabei allgemein die Feststellung der Eignung, der Befähigung sowie der fachlichen Leistung in Bezug auf das auszuführende Amt. Festgestellt wird diese Bewährung durch die dienstliche Beurteilung, erstellt von der Schulleitung aufgrund der gesamten dienstlichen Leistungen. Dies muss rechtzeitig vor Ablauf der individuellen Probezeit und unter Beachtung möglicher Verkürzungen geschehen. Auf die Regelprobezeit von drei Jahren können Dienstzeiten im öffentlichen Schuldienst oder als Lehrkraft an einer Ersatzschule angerechnet werden. Die Mindestprobezeit beträgt ein Jahr.

## Entlassung und Verlängerung

Kommt der Dienstherr allerdings zu der Überzeugung, dass der Beamte auf Probe Eignungs-, Leistungs- oder Befähigungsmängel aufweist, die nicht mehr zu beheben sind, ist er verpflichtet, den Beamten auf Probe zu entlassen. Die Probezeit ist zu verlängern, wenn die Bewährung oder Nichtbewährung des Beamten noch nicht endgültig festgestellt worden ist (BVerwG, Urteil vom 30. Oktober 2013, Az. 2 C 16.12). Erkennt der Dienstherr während der Probezeit die fehlende Bewährung, kann er die Entlassung unverzüglich vornehmen und muss dafür nicht das Ende der Probezeit abwarten (vgl. VG Düsseldorf Urteil vom 6. Januar 2015, Az. 2 L 2191/14).

Ein Beamtenverhältnis auf Probe ist spätestens nach drei Jahren in ein solches auf Lebenszeit umzuwandeln, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen und insbesondere die Bewährung in der Probezeit vor, erwächst dem Beamten auf Probe daraus ein Anspruch auf Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit (vgl. BVerwG, Urteil vom 30. Oktober 2013, Az. s. o.). Der tradierte Grundsatz, dass kein Anspruch besteht, zum Beamten ernannt zu werden, erfährt hier eine wichtige Durchbrechung.

## Übernahme ins Beamtenverhältnis

Der Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis entsteht ausnahmsweise auch dann, wenn der Dienstherr bereits während der Probezeit oder nach Ablauf der Probezeit untätig bleibt. Über die Umwandlung eines Beamtenverhältnisses auf Probe in ein solches auf Lebenszeit hat der Dienstherr zwingend zu entscheiden, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Diese Entscheidung darf nicht unangemessen lange hinausgezögert werden, da der Beamte auf Probe sonst von der Bewährung ausgehen und darauf vertrauen darf, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen zu werden. Entlässt der Dienstherr den Beamten auf Probe also nicht spätestens am Ende der laufbahnrechtlichen Probezeit wegen mangelnder Bewährung (wozu auch diejenige in gesundheitlicher Hinsicht gehört), kann er ihm aus diesem Grunde die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Ablauf der für die Probestatuszeit vorgesehenen Frist nicht mehr verwehren.

Neben der mangelnden Bewährung kann der Beamte auf Probe auch aus anderen Gründen entlassen werden, namentlich bei einem mittelschweren bis schweren Dienstvergehen. Ein solches liegt vor, wenn Beamte auf Probe eine Handlung begehen, die im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mindestens eine Kürzung der Dienstbezüge zur Folge hätte. Dies ist im Schulbereich glücklicherweise eine Ausnahme, kommt aber gelegentlich vor.

Foto: Fotolia/Cybrain

**Wenn der Beamte auf Probe sich bewährt hat**

**und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, ist ein Beamtenverhältnis auf Probe spätestens nach drei Jahren in ein solches auf Lebenszeit umzuwandeln.**

*Tina Papenfuß* ist Vorsitzende von *junge lehrer nrw* im *lehrer nrw*
E-Mail: papenfuss@lehrernrw.de

## Über den Dächern von Köln

Endlich steht der Termin der Veranstaltung 'Über den Dächern von Köln' von *junge lehrer nrw*. Los geht die Besichtigung des Domdaches, der Räume, Depots und Werkstätten der Dombauhütte am Freitag, 1. September 2017, um 17:30 Uhr. Die Kosten betragen 15 Euro pro Person, vorausgesetzt werden mindestens zehn Teilnehmer. Verbindliche Anmeldungen und Rückfragen unter boecker@lehrernrw.de.

**Sacharbeit und Naturerlebnis:** Die jungen Lehrer bei ihrer Exkursion in Königswinter. Sitzend v.l.: Oliver van Well, Leslie Boecker, Johannes Terhorst, Tina Papenfuß, Sarah Wanders, Hasan Inal. Stehend: Michael König.

## Konzeptarbeit im Siebengebirge

Im März trafen sich die jungen Lehrer in Königswinter. Neben einer Einführung in die Verbandsarbeit und Verbandsstrukturen durch die Verbandsvorsitzende Brigitte Balbach sowie einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der aktuellen Schulpolitik mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Sven Christoffer wurde der Tag mit einer kleinen, rustikalen Weinprobe im Bredershof in Oberdollendorf abgeschlossen. Am nächsten Tag brachen die jungen Lehrer zu einer Wanderung auf und arbeiteten bei dieser Gelegenheit unter Leitung ihrer Vorsitzenden Tina Papenfuß am Konzept der Fachgruppe. Bei einer gemeinsamen Einkehr in einem Waldgasthof im Siebengebirge diskutierten die Teilnehmer mit Verbandsjustitiar Michael König über das Thema 'Recht im Schulalltag'.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Versorgungsanalyse für Frauen.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. DBV

Empfohlen vom dbb vorsorgewerk günstig • fair • nah

Sie kümmern sich um alles. Aber haben Sie dabei auch an sich gedacht? Viele Frauen im Öffentlichen Dienst arbeiten nur Teilzeit oder pausieren ganz. Gründe hierfür sind meist Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Zu dieser speziellen Situation hat die DBV sich Gedanken gemacht. Die Versorgungsanalyse zeigt Ihnen:

- ✔ mit welchen Bezügen Sie im Alter rechnen können
- ✔ wie Sie Ihre Versorgungslücke intelligent schließen können und trotzdem flexibel bleiben
- ✔ wie Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter bewahren

Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen:
FrauenimOeffentlichenDienst@dbv.de oder Telefon 0800 292 22 74.

Eine Marke der AXA Gruppe AXA

**Die Mitglieder des Bochumer Kreisverbandes**
trafen sich am 9. März zum Gedankenaustausch.

# Kreisverband Bochum wieder aktiv vor Ort

Wie schon 2016 informierte der *lehrer nrw*-Kreisverband 11 (Bochum) mit Justiziar Michael König am 9. März über Rechtsfragen aus dem schulischen Bereich. Zahlreiche Mitglieder kamen und zeigten reges Interesse. Auch etliche junge Lehrer waren vor Ort, darunter auch deren Vorsitzende Tina Papenfuß.

Angesichts des guten Miteinanders und des regen Austauschs äußerten die Mitglieder des Bochumer Kreisverbandes bereits den Wunsch nach einer Folgeveranstaltung. Kreisverbands-Vorsitzende Claudia Genius bittet die KV-Mitglieder, zeitnah ihre Fragen oder Probleme zu schildern und an **Claudia.Genius@gmx.de** zu mailen.

## Schülerquiz 'Wirtschaftswissen im Wettbewerb'

Die Wirtschaftsjunioren Deutschland haben am Samstag in Bochum den Sieger der bundesweiten Finalrunde des Schülerquiz 'Wirtschaftswissen im Wettbewerb' gekürt. Gewonnen hat der 14-jährige Lennart Brandt aus Wuppertal. Zweitplatzierter wurde Tobias Brohl (14 Jahre) aus Lemgo. Den dritten Platz erreichte Jeff Schymiczek (15 Jahre) aus Worms. Bundesweit stellten sich knapp 25 000 Schüler den dreißig Multiple-Choice-Fragen zu den Themen Politik, Wirtschaft, Internationales, Ausbildung, Finanzen und digitale Wirtschaft. Die 35 erfolgreichsten Teilnehmer wurden zum Bundesfinale nach Bochum eingeladen. Neben der Endrunde des Wirtschaftsquiz wartete auf die Jugendlichen ein attraktives Rahmenprogramm im Vonovia Ruhrstadion.

Mit dem Quiz, an dem Schüler und Schülerinnen der 9. Klassen aller allgemeinbildenden Schulen teilnehmen können, soll das Interesse junger Menschen an Wirtschaftsthemen geweckt werden.

## Kurzfilmfest für Schüler in Köln

Das gemeinnützige Bildungsunternehmen KultCrossing veranstaltet in diesem Jahr das 10. Kurzfilmfest '.mov', im Kölner Cinenova Kino. An den beiden letzten Schultagen vor den Zeugnissen, am Mittwoch und Donnerstag, 12. und 13. Juli 2017, können Schülerinnen und Schüler ausgewählte Kurzfilme zur Schulzeit am Vormittag ansehen. Dabei besteht die Möglichkeit, mit jungen Filmemachern persönlich ins Gespräch zu kommen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche aller Schulformen ab der Jahrgangsstufe 9. Der Eintritt beträgt drei Euro pro Teilnehmer.

Für diese Form der Medienbildung hat KultCrossing Kurzfilme von deutschen und internationalen Filmschaffenden ausgewählt. Das gemeinsame Anschauen und die punktuelle Analyse der Beiträge mit ausgewählten Filmschaffenden ermöglicht den Jugendlichen spannende Einblicke in die Welt der Macher und erreicht so die von KultCrossing angestrebte Praxisnähe.

Interessierten Lehrpersonen wird empfohlen, ihre Klasse oder Kurse rechtzeitig für einen der beiden Filmfesttage per E-Mail **(kontakt@kult-crossing.de)** anzumelden, da das Kartenkontingent begrenzt ist.

### Filme gucken und mit Filmemachern in Kontakt treten:

**Das Kurzfilmfest '.mov' im Kölner Cinenova Kino bietet spannende Einblicke.**

Foto: KultCrossing

# Liebe Lehrerin, lieber Lehrer,

Sie sind einer der wichtigsten Menschen im Leben unserer Kinder! Wir Eltern schicken unsere Kinder im Vertrauen darauf zur Schule, dass sie Wissen und Können erwerben, dass sie eine Wertevermittlung erfahren, um später in Berufsausbildung und Studium bestehen und unser Gemeinwesen verantwortlich mitgestalten zu können.

Stefan Martens

Leider müssen wir feststellen, dass eine verfehlte Schulpolitik es Ihnen zunehmend erschwert, Ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, und dass berechtigte Erwartungen von uns Eltern unbeachtet bleiben.

Die Schulpolitik setzt unsere Kinder fragwürdigen Methoden wie 'selbstgesteuertem' und 'individualisierendem' Lernen aus und drängt abwechslungsreichen Klassenunterricht zugunsten von abzuarbeitenden Arbeitsblättern und verstärktem Computereinsatz zurück. Kinder lernen aber nicht 'digital', sondern von und mit anderen Menschen.

Sie als Lehrerin und Lehrer sollen nicht mehr unterrichtender und erziehender Pädagoge, sondern nur noch Organisator und Begleiter ('Coach') sein – so, als hätten Kinder und Pubertierende bereits die Reife und Selbstständigkeit, die sie in der Schule eigentlich erst erwerben sollen.

Die Anhäufung von unsystematisch aneinander gereihten Kompetenzen verdrängt zunehmend den sachlogischen Aufbau von

## Eltern für eine gute Schule

Unterricht. Anleitung, Übung und Korrektur kommen zu kurz. Wir beobachten eine ständige Niveauabsenkung bei Lern- und Prüfungsinhalten.

Die überhastete Inklusionspolitik mit unzureichender personeller Ausstattung verschärft die Problemlage. Das alarmierende Ergebnis ist, dass unsere Kinder in der Schule immer weniger Wissen und Können erwerben und Schulabgänger die Voraussetzungen für Berufsausbildung und Studium nicht mehr mitbringen.

Auf der Basis der Landesverfassung NRW Art. 8 (1) fordern wir daher, dass unsere Kinder das lernen, was sie im Leben brauchen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir uns dafür einsetzen, dass unseren Kindern in der Schule wieder kulturelle Grundlagen und Werte vermittelt werden. Deshalb möchten wir, die Initiative 'Eltern für eine gute Schule', Sie herzlich zur Zusammenarbeit mit uns Eltern einladen!

Bitte leiten Sie unseren Elternbrief **www.eltern-für-eine-gute-schule.de** an möglichst viele Eltern weiter! Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Schule ein Ort der Bildung ist!

**Stefan Martens**
Initiative 'Eltern für eine gute Schule'
Vater zweier Töchter

Foto: Rawpixel.com/Fotolia

**Kinder brauchen keine schulpolitischen Superhelden.**
**Wohl aber eine Schulpolitik, die die Schülerinnen und Schüler – und nicht Ideologie – ins Zentrum ihres Tuns stellt.**

# Die Schul-Wahl

**Am 14. Mai findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt. Richtungweisend wird sie vor allem in Sachen Bildungspolitik, die auch eines der stärksten Wahlkampfthemen war. Inklusion, Integration und Schulstruktur sind nur einige der Großbaustellen, auf denen Fortschritte dringend nötig sind. Auf Anfrage von *lehrer nrw* haben alle aktuell im Landtag vertretenen Parteien ihre schulpolitischen Positionen dargelegt.**

## Schulen entlasten – Unterrichtsqualität erhöhen

CDU

Die Bildungsforschung belegt: Für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen ist es erforderlich, ihren unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und Ansprüchen entsprechend ein differenziertes Bildungsangebot vorzuhalten. Jede Schulpolitik muss vielfältige Bildungswege eröffnen.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt daher auf Kontinuität im Schulsystem als einem wesentlichen Erfolgsfaktor für Bildung. Hauptanliegen unseres schulpolitischen Handelns ist dabei die Qualität des Unterrichts. Im Zentrum des Unterrichtsgeschehens stehen die Lehrerinnen und Lehrer mit ihren pädagogischen Fähigkeiten und ihrem Engagement. Ihre Leistung muss mehr als bisher unterstützt und gefördert werden. Denn Unterricht ist erst dann erfolgreich, wenn er das Verstehen von Sachverhalten in den Mittelpunkt stellt.

Die Unterrichtsqualität soll durch die Stärkung von Fachlichkeit und Sachorientierung verbessert werden. Die Lehrpläne müssen in diesem Sinne überarbeitet werden. Die Relevanz von Inhalten bemisst sich hierbei an der zu entwickelnden Urteils- und Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Damit die Lehrerinnen und Lehrer all ihre Kraft in den Unterricht investieren können, müssen unsere Schulen von unnötiger Bürokratie befreit werden. Sämtliche Berichtspflichten und sämtliche Pflichten zur Erstellung von speziellen Programmen müssen auf ihre pädagogische Relevanz hin geprüft werden. Die notwendigen organisatorischen Aufgaben, die nicht unmittelbar mit dem Unterricht und der Leitung von Schulen zu tun haben, sollen durch Schulverwaltungsassistenten geleistet werden.

Das Konzept der eigenverantwortlichen Schule hat sich bewährt und muss weiter gestärkt werden. Vorrangige Aufgabe einer modernen Schulaufsicht ist es heute, die Schulen bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Schulen und Lehrerinnen und Lehrer entlasten, die Unterrichtsqualität verbessern – dieser Zweiklang ist Leitlinie christdemokratischer Bildungspolitik.

## Wir machen unsere Schulen fit für die beste Bildung

Die Schüler-Lehrer-Relation ist für die nordrhein-westfälische SPD die Basis für eine gute Unterrichtsversorgung, deshalb werden wir sie an allen Schulen weiter verbessern. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren unter anderem mit der Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen und mit zusätzlich rund 6500 neuen Stellen für die Integration von Geflüchteten sowie der Sicherung von 1500 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit eine gute Grundlage geschaffen.

SPD

Wir werden ebenso Unterrichtsausfall reduzieren. Dafür brauchen wir nicht nur mehr Transparenz über die Ursachen sondern vor allem mehr Flexibilität beim Einsatz von Vertretungskräften und eine stärkere Eigenverantwortung bei der Stellenbewirtschaftung durch die Schulen selbst. Über einen Sozialindex werden wir künftig die Zuweisung von Personalressourcen auch daran orientieren, wo besonders viele Kinder und Jugendliche mit Förderbedarfen oder in besonderen Lebenslagen unterrichtet werden. Durch gezielte Anreize wollen wir Lehrkräfte für die Arbeit in diesen Stadtteilen motivieren.

Große Schulen entlasten wir gezielt in Abstimmung mit den Kommunen durch eine Verwaltungskraft. Das Programm zur sozialen Arbeit an Schulen setzen wir fort und investieren mit dem Programm ‘Gute Schule 2020’ zwei Milliarden Euro, um den Investitionsstau in den Klassenzimmern aufzulösen.

Wir machen G9 wieder an jedem Gymnasium in Nordrhein-Westfalen möglich: Mit der Verlängerung der Sekundarstufe I von fünf auf sechs Jahre geben wir so auch Schülerinnen und Schülern dieser Schulform wieder mehr Zeit zum Lernen und Leben. Auch ein mittlerer Abschluss kann dann wieder am Gymnasium erreicht werden. Wer bei G8 bleiben will, kann die Oberstufe individuell auf zwei Jahre verkürzen. So ebnen wir den Weg für einen individuellen Lernerfolg.

## Rot-grüne Leistungsnivellierung lehnen wir ab

Die Freien Demokraten wollen, dass in Nordrhein-Westfalen beste Bildung vermittelt wird. Wir wollen die Vielfalt unseres Schulsystems erhalten, faire Chancen für alle Schulformen, Qualität steigern und Wahlmöglichkeiten erhalten. An allen Schulformen müssen hohe Leistungsstandards etwa bei inhaltlichen Anforderungen oder Notenvergaben gesichert sein – hierzu zählt auch äußere Differenzierung. Die rot-grüne Leistungsnivellierung lehnen wir ab.

Benachteiligungen einzelner Schulformen wollen wir beenden. Als einzige Partei hat die FDP in den letzten Jahren im Parlament zum Beispiel vielfältige Initiativen zur Unterstützung der Realschulen gestellt, während andere die Schulform offenbar erst kurz vor der Wahl wiederentdecken. Wir wollen Schulen in einem ersten Schritt eine mindestens 105-prozentige, mittelfristig eine 108-prozentige Lehrerversorgung ermöglichen und jeder Schule Unterstützung durch Sozialpädagogen sichern. Und wir möchten ein ordentliches Schulfach ‘Wirtschaft’ einführen. Die Lehrkräfte sollen durch eine hochwertige Fortbildungsoffensive und Anreizsysteme stärker unterstützt und von Bürokratie entlastet werden.

Wir wollen durch Schulfreiheit mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Bei der katastrophalen Umsetzung der Inklusion fordern wir verbindliche Basisstandards. Wenn diesen nicht entsprochen wird, dürfen vorerst keine inklusiven Lerngruppen gebildet werden. Die FDP fordert, vermehrt Schwerpunktschulen zu bilden und die Schließungswelle von Förderschulen zu stoppen. Für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingskindern müssen Schulen weiter zunächst externe Klassen bilden können, sie brauchen aber vor allem verlässliche Unterstützung durch multiprofessionelles Personal.

Freie Demokraten FDP

## Zeitgemäße Bildung in der digitalisierten Welt

Die Politik in Nordrhein-Westfalen muss bessere Rahmenbedingungen für die Bildung aller Kinder und Jugendlichen schaffen. Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist nach wie vor zu stark. Möglichst alle Jugendlichen müssen zu einem Abschluss geführt werden. Hierfür müssen die Schulen in die Lage versetzt werden, ihre Schülerinnen und Schüler noch wirksamer zu fördern. Dafür sind kleinere Lerngruppen, mehr Anrechnungsstunden und mehr Unterstützung durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie notwendig.

Die Herausforderungen von Inklusion und Integration müssen gemeistert werden. Insbesondere die inklusiven Schulen brauchen dringend bessere Bedingungen. Es müssen Standards für das gemeinsame Lernen entwickelt und die Personalausstattung verbessert werden. Förderschulen aller Förderbereiche sollten erhalten bleiben. Denn Inklusion ist gut, aber nicht für jedes Kind mit besonderem Förderbedarf gleichermaßen.

PIRATEN PARTEI

Die Entwicklung einer zeitgemäßen Bildung für ein Leben in der digitalisierten Welt ist ein wichtiges Thema. Erforderlich ist die verbindliche Einführung von Medienkompetenzvermittlung in die Lehrpläne und mehr digitale Werkzeuge als Arbeitsmittel im Unterricht in Schülerhand. Es müssen Diskussionen weitergeführt werden, was für eine Allgemeinbildung Kinder und Jugendliche für ihre Mitwirkung in Gesellschaft und Politik in der nahen Zukunft erwerben sollen. Hierzu gehören auch Fragen des verantwortungsvollen Umgangs mit eigenen und fremden Daten und die selbstständige Bewertung von Nachrichten zweifelhafter Herkunft. Unerlässlich sind auch solide Kenntnisse der technologischen Grundlagen. Um diese möglichst allen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, sollte Informatik in der Sekundarstufe I zu einem verpflichtenden Fach werden.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

## Gute Schule sichern

Chancengleichheit, ein positives Leistungsverständnis, das Sichern guter Schule in der Fläche sind Leitlinien grüner Bildungspolitik. Den Schuletat haben wir seit 2010 um 3,8 Milliarden Euro erhöht – ein Plus von 27 Prozent. Wir haben die von CDU und FDP gestrichenen und nicht finanzierten Stellen erhalten, sie gesichert und neue geschaffen: insgesamt 20 000 zum Schuljahr 2017/2018. Sie sorgen für mehr Qualität durch Unterstützung der Inklusion und Integration, kleinere Lerngruppen und Standorte, mehr Ganztag, Entlastung der Schulleitungen sowie multiprofessionelle Teams. Die Mittel für den Offenen Ganztag haben wir überproportional gesteigert und dynamisiert.

Die Inklusion erfolgt schrittweise, und wir unterstützen sie mit einer Milliarde Euro, Kommunen erhalten nun unter anderem für Schulbegleitung jährlich vierzig Millionen. Wir wollen mehr Zeit für Beratung und den Austausch. Die personelle Ausstattung werden wir gerade beim Umgang mit Kindern mit Unterstützungsbedarf bei der emotionalen und sozialen Entwicklung weiter stärken. Zwei Milliarden investieren wir zusätzlich in Schulbau und digitale Infrastruktur. Wir sichern die Schulsozialarbeit, während der Bund sich drückt.

Leiterinnen und Leiter von Grund- und Hauptschulen haben wir eine Besoldungsstufe bessergestellt. Für alle Grundschul- und Sekundarstufe I-Lehrkräfte wollen wir das ebenfalls tun. Eine qualifizierte Schulleitungsassistenz soll für Entlastung sorgen. Mit Anrechnung von Teamzeiten und mehr Fortbildung verstärken wir die Unterrichtsentwicklung. Wenn die Lehrer- und Schulkonferenz dies will, sollen sich Schulen direkt umwandeln können. Durch einen besseren Sozialindex sollen Schulen beim Umgang mit einer immer heterogeneren Schülerschaft gestärkt werden.

# DOSSIER

**Zerreißprobe:**
**Viele Schulen und Lehrkräfte sind mit dem Thema Inklusion überfordert. Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Probleme liefert Michael Felten in seinem neuen Buch 'Die Inklusionsfalle'.**

Foto: Nikolai Sorokin/Fotolia

VON MICHAEL FELTEN

# Inklusion: Mehr Trauma als Traum?

**In Nordrhein-Westfalen klaffen Anspruch und Wirklichkeit der Inklusion besonders stark auseinander. Dreieinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes präsentiert sich die Lage zwischen Rhein und Ruhr zunehmend chaotisch: Behinderte Kinder an Schulen des gemeinsamen Lernens, die mangels sonderpädagogischer Expertise bzw. Personal nur noch ruhiggestellt werden; enttäuschte Eltern, die ihr behindertes Kind wieder an eine Förderschule zurückschulen wollen, diese aber dank zwischenzeitlicher Schließung nicht mehr vorfinden; engagierte Lehrer, die sich auf eigene Kosten vorzeitig pensionieren lassen, weil sich die Heterogenität in den Klassen schlichtweg nicht mehr bewältigen lässt.**

Ein Blick in die Zeitschrift 'Schulverwaltung NW' dagegen zeigt eine Art Parallelwelt: Immer wieder melden sich dort junge, gern praxisferne Vertreter privater Institutionen zu Wort, die für eine noch schnellere, noch radikalere schulische Inklusion werben. 2015 sprachen sich etwa zwei Autorinnen der Bertelsmann-Stiftung (Döttinger & Hollenbach-Biele) dafür aus, den Ressourcen- und Elternvorbehalt bei der Inklusion abzuschwächen bzw. zu streichen. Sie plädierten also dafür, Kinder mit Förderbedarf auch dann inklusiv zu beschulen, wenn die dafür nötigen sächlichen und personellen Mittel fehlen, oder wenn die Eltern gar kein gemeinsames Lernen möchten, weil sie ihr Kind an einer Förderschule besser unterstützt sehen – schulrechtlich einigermaßen fragwürdig.

Ein Jahr später blies ein Jurist und (damaliger) 'fellow' der Mercator-Stiftung in ein ähnliches Horn: Mittels einer verkürzten Darlegung der UN-Behindertenrechtskonvention suggerierte Michael Wrase, →

dass die radikal inklusive Schule rechtlich unbedingt geboten sei, dass es dazu keine vertretbare Alternative gebe. Allerdings entbehrten seine Detailaussagen jeder faktischen Grundlage. Die Forschungslage zur Inklusion ist keineswegs eindeutig, sondern höchst widersprüchlich. Und dass Inklusion in der Praxis nicht im entferntesten »durch eine durchgängige pädagogische Doppelbesetzung (Co-Teaching) in den Integrationsklassen umgesetzt« wird, pfeifen bekanntlich die Spatzen von allen Dächern. Auch fühlen sich zahlreiche Schüler an der Förderschule eben gerade nicht ausgegrenzt, sondern finden nur dort optimale Entwicklungsumstände.

## Forcieren eines Prinzips um jeden menschlichen Preis?

Ein Gegengewicht zu solch' rechtszweifelhaften und lückenwissenschaftlichen Thesen bildet seit dem Welttag des Kindes 2015 die Info-Plattform *www.inklusion-als-problem.de*. Diese Website bezieht auch die Kinderrechtskonvention der UN ein, sie bietet insbesondere solchen Forschungsbefunden und Praxiserfahrungen ein Forum, die in der Inklusionsdebatte bislang unterrepräsentiert waren. Die Eröffnungsbeiträge repräsentieren maßgebliche Stimmen aus der Wissenschaft:

- Prof. em. Bernd Ahrbeck (Rehabilitationswissenschaften): Inklusion als Paradiesmetapher?
  *»Schulische Inklusion ist ein hochkomplexes, in sich spannungsreiches, in Teilen auch widersprüchliches Phänomen, das sich einfachen Lösungen verschließt. Zum Wohl des Kindes bedarf es weiterhin unterschiedlicher schulischer Settings.«*
- Prof. em. Rainer Dollase (Psychologie): Soziale Ablehnung statt institutioneller Separierung?
  *»Diskriminierung wird nicht abgeschafft, wenn alle Kinder nun einen gemeinsamen Klassenraum bevölkern – dann fallen die Besonderheiten des Einzelnen mit informeller Macht auf. Inklusion heute ist eine problemproduzierende Problemlösung.«*
- Prof. em. Hermann Giesecke (Pädagogik): Inklusion als politisch-weltanschauliche Bewegung
  *»Inklusion, wie sie gegenwärtig sichtbar wird, ist nicht nur eine pädagogische Mogelpackung, sondern auch ein bildungspolitisches Fiasko.«*
- Prof. Konrad Paul Liessmann (Philosophie): Zur Widersprüchlichkeit einer inklusiven Gesellschaft
  *»Ohne Klavier spielen zu können wird es schwer sein, in die Gemeinschaft der umjubelten Pianisten aufgenommen zu werden.«*

Vor diesem Hintergrund habe ich dort die Forderung nach einem Moratorium in Sachen Inklusion öffentlich zur Debatte gestellt – unter folgenden Gesichtspunkten (aktualisiert im April 2017):

## DER AUTOR

**Michael Felten** hat 35 Jahre in der Sekundarstufe I Mathematik und Kunst unterrichtet. Er arbeitet als Sachbuchautor, Dozent in der Lehrerausbildung und freier Schulentwicklungsberater *(www.eltern-lehrer-fragen.de)*. Letzte Veröffentlichung: Die Inklusionsfalle. Wie eine gut gemeinte Idee unser Bildungssystem ruiniert. (2017)

## I. Die Schule macht schon genug Sorgen.

Viele Schüler in Nordrhein-Westfalen lernen zu oberflächlich und erreichen nur unterdurchschnittliche Kompetenzniveaus. Erst recht ist das bundesweite Problem der 'Risikoschüler' ungelöst: Bei zwanzig Prozent der Fünfzehnjährigen überschreiten Mathematik- und Lesekompetenz nicht das Grundschulniveau. Manchem 'lernbehinderten' oder 'verhaltensauffälligen' Kind wird deshalb auch ohne Not besonderer Förderbedarf attestiert – weil Problemkompetenz und -ressourcen an der Regelschule fehlten.

Die Lehrerschaft hingegen hat mit ausufernder Reformbürokratie zu kämpfen – und vermisst praxisnahe Unterstützung und Weiterbildung. Eine systematische Qualitätsentwicklung des Unterrichts an Regelschulen (d.h. bei moderater Heterogenität) hat gerade erst begonnen. Jede forcierte, gar totale Ausweitung des Diversitätsspektrums erscheint da unverantwortbar.

## II. Bewährte Integration, zweifelhafte Inklusion

Seit Jahren sind die Bedingungen bekannt, unter denen Schüler mit besonderen Beeinträchtigungen integrativ erfolgreich unterrichtet werden können. So können etwa körperbehinderte Kinder gut am Regelunterricht teilnehmen – wenn die bauliche und technische Ausstattung stimmt. Auch könnten Migrantenkinder ohne anfängli-

che Deutschkenntnisse ein Gymnasium besuchen – wenn ihr kognitives Potenzial den Anforderungen dieser Schulform entspricht, und wenn ihnen dort ein sprachlicher Intensivkurs ermöglicht wird. Und wer die bisweilen als verhaltenskreativ bezeichneten Schüler integrativ beschulen möchte, müsste – wie bisher an den Modellschulen üblich – ständige Doppelbesetzung finanzieren.

Wenn aber zukünftig alle Schüler zwanghaft gemeinsam beschult würden, im derzeit praktizierten bzw. angestrebten Sparmodus, unabhängig von ihrem momentanen Lernvermögen und ihrer individuellen Problematik, dann wird das die Leistungs- und Sozialentwicklung vieler einzelner Kinder beeinträchtigen. Ein solcher Niveauverlust durch »wohlwollende Vernachlässigung« (Bernd Ahrbeck) wäre auch gesamtgesellschaftlich inakzeptabel.

Schüler helfen einander gerne und können durchaus voneinander lernen. Aber schnelle Lerner haben auch ein Recht auf herausfordernden Unterricht. Und Leistungsschwächere brauchen nicht nur Schutz vor dem ständigen Vergleich mit den Besten, sondern bedürfen auch in besonderem Maße konstanter pädagogischer Bindung. Förderlehrer, die stundenweise von Schule zu Schule hetzen ('Reisepädagogik'), können dies nicht leisten.

Empirische Studien wie BiLieF oder RIM belegen eine Positivwirkung inklusiver Beschulung in der Primarstufe nur unter bestimmten Optimalbedingungen, und in der Sekundarstufe (Sachkomplexität, Pubertät) gähnt eine regelrechte Forschungslücke. Laut BiLief-Studie (2014) sind die (in manchen Medien überbetonten) 'besonderen Lernfortschritte' inklusiv beschulter 'Förderkinder' möglicherweise auf deren spezifisch günstige Lernausgangslage zurückzuführen. Auch die Hattie-Studie (2009) bescheinigt inklusiver Beschulung für die kognitive Lernwirksamkeit nur mäßige Effekte (d = 0,28).

Das Entwicklungswohl behinderter Kinder lässt sich eben nicht in Strukturen pressen, sondern ist eine individuelle Frage. Prinzipiell überschätzen Inklusionsbefürworter das individualisierte, selbstgesteuerte Lernen – und sie unterschätzen die Tiefe kindlicher Entwicklungsstörungen und den Bedarf an Schonraum. Der Slogan »Vielfalt macht schlau« trifft insofern nur in engen Grenzen zu – zu viel Vielfalt erzeugt eher Verwirrung. Am erfolgreichsten lernen Schüler in *moderat* heterogenen Klassen – bei hoher Unterrichtsqualität und guter Durchlässigkeit zwischen den Anforderungsniveaus. Dagegen wird zieldifferentes Unterrichten als Regelfall mit wachsendem Alter überaufwändig und unübersichtlich – und ist nicht zuletzt rechtlich fragwürdig.

Radikale Inklusion würde die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems jedenfalls nachhaltig untergraben. Aber vielleicht nehmen unsere Entscheider das ja billigend in Kauf. Schließlich gilt die Inklusionsschule insgeheim als ergiebiges Sparmodell: Man kann Gebäude abstoßen, Gehälter einsparen, Förderkräfte reduzieren – und Regellehrer mal schnell am Wochenende sonderpädagogisch updaten. Außerdem wirkt die Inklusionsschule als bildungspolitischer Trojaner. »Gemeinsames Lernen« klingt zwar paradiesisch, würde aber in letzter Konsequenz das gegliederte Schulsystem sprengen. Wenn jedes Kind jede Schule besuchen könnte und dort nur noch nach seinen Maßstäben gemessen werden würde, dann hätten wir landesweit eine aussagearme Einheitsschule. Eine Schule aber, die ihre allokative Funktion nicht mehr ausfüllt, benachteiligt die ohnehin schon Benachteiligten zusätzlich – denn die anderen wissen sich schon anderweitig zu helfen.

## III. Deutschland hat das Bildungsrecht für alle Kinder längst gesichert.

Ziel der 2008 beschlossenen UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) war primär, *allen* Menschen mit Behinderung unter anderem ungehinderten Zugang zum allgemeinen Bildungswesen ermöglichen – zu Recht, denn in vielen Ländern waren behinderte Kinder bislang vom öffentlichen Schulbesuch ausgeschlossen.

Die BRK ist aber gerade kein Votum für radikale Inklusion im Sinne einer Abschaffung von Förderschulen. Laut Bundesgesetzblatt vom 31. Dezember 2008 sollen die Vertragsstaaten lediglich sicherstellen, dass Kinder mit Behinderungen »gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben« und dass ihnen dabei »die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern«. (Art. 24 Abs. 2 'Bildung'). Nach Art. 7 ('Kinder mit Behinderungen') ist laut Abs. 2 bei »allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist«. Im konkreten Einzelfall kann also die Zuweisung eines Kindes zu einer (insbesondere wohnortnahen) Förderschule sogar geboten sein. Ausdrücklich verweist die BRK nämlich da- →

rauf, dass »besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens gelten« (Art. 5 'Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung', Abs. 4).

Das deutsche Bildungswesen erfüllt die BRK also bereits: Die hiesigen Förderschulen sind derjenige Teil des allgemeinbildenden Schulsystems, der gesellschaftliche Teilhabe durch spezifische Unterstützung herbeiführen soll – und solche besonderen Maßnahmen gelten laut Konvention gerade nicht als Diskriminierung. Das deutsche Bildungswesen wäre gewiss in mancher Hinsicht optimierbar – für eine generelle Schulreform zur inklusiven Einheitsschule indes besteht weder aus lernpsychologischer noch aus gesellschaftlicher Perspektive eine Notwendigkeit.

## IV. So viel (hochqualitative) Integration wie möglich, so viel (durchlässige) Separation wie nötig!

Heterogenität ist natürlich die Anfangsgegebenheit des Schulischen, aber Simultaneität nicht deren einzige Lösung. Auch im Pädagogischen lässt sich ein Spektrum des Normalen und Bereiche des Besonderen unterscheiden – und diese Differenz verdient Respekt. Allzu Ungleiches darf man weder gleich noch zugleich behandeln. Es gilt, die goldene Mitte zwischen menschlich Wünschbarem und schulpädagogisch Machbarem auszuloten. Die Politik verlange also nicht das Unmögliche, sondern finanziere das Sinnvolle – auf zwei Ebenen:

- *Das Förderschulsystem nicht schwächen oder gar auflösen!*
  Jeder Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf muss wohnortnah gezielte Förderung in geschütztem Rahmen finden können, die elterliche Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderbeschulung muss erhalten bleiben. Professionelle Förderlehrkräfte müssen weiterhin in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen. Flüchtig 'inklusionsgeschulte' Regellehrer sind dagegen vielfach ungeeignet und latent überlastet, sie bilden gerade für die Förderkinder ein hohes Entwicklungsrisiko – und für sich selbst ein gesundheitliches.
- *Die pädagogische Professionalität der Regelschullehrer stärken!*
  Je größer die methodische und pädagogische Kompetenz der Lehrer, desto eher können – bei entsprechenden Unterstützungsressourcen – auch Schüler mit vorübergehenden Entwicklungsproblemen an Regelschulen verbleiben und dort sinnvoll gefördert werden.

## V. Keine Denktabus, keine Maulkörbe – oder: Das lässt sich ändern!

Vor einigen Jahren formulierte Bernd Ahrbeck noch vorsichtig, in Sachen Inklusion sei »übertriebener Optimismus nicht angemessen« – deren Nachteile könnten ihre Vorzüge nämlich überwiegen. Heute entpuppt sich schulische Inklusion vor allem in Nordrhein-Westfalen zunehmend als »problemproduzierende Problemlösung« (Rainer Dollase).

Aber Kinder mit und ohne Behinderung sind kein Spielball – weder für Sparfüchse noch für Schulideologen. Deshalb bedarf die Bildungspolitik des Landes einer hochgradig kritischen, forschungsbasierten Begleitung sowie öffentlicher Debatte – ohne Blockade durch Maulkörbe oder Denktabus. Kritische Begleitung, das sind auch Eltern, die für den Erhalt bedrohter Förderschulen kämpfen; Lehrer, die das Chaos inklusiver Klassen per (ggf. anonymem) Leserbrief öffentlich machen; Kollegien, die Überlastungsanzeige einreichen oder gar remonstrieren; Schulkonferenzen, die sich zieldifferenter Inklusion bei mangelhafter Finanzierung oder fehlendem Sinn verweigern; Wähler, die ihrer Stammpartei die Stimme verweigern, wenn diese für Ideologie statt Bildung eintritt.

In Sachen Inklusion ist das TINA-Prinzip (»there is no alternative«) eben schlichtweg irreführend. Es gilt vielmehr TATA, »there are two alternatives« – wie in anderen Ländern auch. Jedes Kind muss an dem für es geeignetsten Ort lernen können – dies kann durchaus (wie weltweit üblich) auch eine Spezialschule oder -klasse sein. Das Entwicklungswohl von Schülern ist primär eine Frage von Unterrichtsqualität und Förderressourcen, nicht aber der Schulstruktur. 'Gemeinsames Lernen' ist nur dann sinnvoll, wenn die Lernbedingungen für alle betroffenen Schüler nachweislich nicht schlechter sind als beim Lernen in verschiedenen Schulformen oder leistungsdifferenten Lerngruppen. Einen Mindestrahmen hierfür hat der Verband *lehrer nrw* am 24. Februar 2016 formuliert.

Auch beim Umgang mit Behinderung müssen wir die Schule keineswegs neu erfinden. Vielmehr lässt sich unser gegliedertes Schulsystem »dual-inklusiv« (Otto Speck) optimieren – als dynamischer Verbund von Regel- und Förderschulen, der in zweifacher Weise entwicklungsförderliches Aufgehobensein schafft. Die Perspektive sollte sein: So viel wie sinnvoll gemeinsam unterrichten, so viel wie förderlich getrennt beschulen! »Eine Schule für alle« dagegen wäre flächendeckend weder generell sinnvoll noch insgesamt bezahlbar (vgl. das FiBS-Gutachten 2009) – deshalb gilt es, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen, etwa an hochqualitativ ausgestatteten Schwerpunktschulen. Sonst ergeht es der Inklusion bald wie G8.

Foto: Die Familienunternehmer

**Teilnehmer der Podiumsdiskussion (v.l.): Thomas Rick, Brigitte Balbach, Professor Dr. Thomas Retzmann, Yvonne Gebauer, Moderator Michael Hommelsheim.**

# Rot-Grün lässt Kinder im Stich

**Zum Thema 'Wirtschaft als Schulfach' hat der Wirtschaftsverband 'Die Familienunternehmer' und 'Die Jungen Unternehmer' das erste nordrhein-westfälische Zukunfts- und Bildungsforum auf dem RWTH Aachen Campus initiiert. Im Mittelpunkt der mehrstündigen Veranstaltung stand eine prominent besetzte und lebhafte Podiumsdiskussion, in der es heftig zur Sache ging.**

Den Auftakt machte Thomas Rick, NRW-Vorsitzender der Familienunternehmer und gleichzeitig Leiter der Bildungskommission des Verbandes, der 'Wirtschaft' als Pflichtschulfach an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen forderte: »Wir möchten nicht, dass unsere Kinder als ökonomische Analphabeten die Schule verlassen.«

Professor Dr. Thomas Retzmann, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftswissenschaften und Didaktik der Wirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen, erinnerte daran, dass es in Nordrhein-Westfalen zwischen 2010 und 2014 einen erfolgreichen Modellversuch mit dem eigenständigen Fach 'Wirtschaft' an siebzig Realschulen in Nordrhein-Westfalen gab. Dieser Probelauf kam bei Schülern, Lehrern und Eltern blendend an. Professor Retzmann: »Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation dieses Modellversuchs waren überwältigend positiv. Schade, dass es dennoch keinen parteiübergreifenden Konsens für ein Fach Wirtschaft gab.«

## Kritische Stimme von *lehrer nrw*

»In der Schulpolitik der rot-grünen Regierung geht es bedauerlicherweise nicht um die Erziehung der Schüler zu mündigen Bürgern«, betonte Brigitte Balbach, Vorsitzende von *lehrer nrw*: »Wir wünschen uns informierte Schüler, die die Grundprinzipien unserer soziale Marktwirtschaft kennen, verstehen und auch erklären können. Sie sollen zum Beispiel wissen, was ein Eurorettungsschirm ist.«

Yvonne Gebauer, Sprecherin für Schule und Weiterbildung der FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, machte darauf aufmerksam, dass der erfolgreiche Modellversuch von der jetzigen Landesregierung »ohne Wenn und Aber« beendet worden ist. Das Schulministerium setze stattdessen vermehrt auf Verbraucherschutz.

Thomas Rick hält den Verbraucherschutz für unabdingbar, plädierte aber für eine umfassendere Sicht auf das komplexe Thema Wirtschaft. »Wir wünschen uns eine nicht ideologisch eingefärbte Wissensvermittlung, damit jeder Schüler die Kompetenzen erfährt, wirtschaftliche Zusammenhänge zu begreifen und zu bewerten. Letztendlich wollen wir, dass die Schüler lernen, selbstständig zu denken und zu arbeiten«, so der Verbandsvorsitzende.

## Bildungsverlierer Nordrhein-Westfalen

Auch der Aspekt der Bereitstellung von finanziellen Mitteln wurde von den Podiumsteilnehmern angesprochen. Gebauer machte darauf aufmerksam, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich am wenigsten Geld pro Schüler ausgebe: »Wir in Nordrhein-Westfalen sind jetzt schon Bildungsverlierer«, sagte die FDP-Politikerin.

Dem stimmte Balbach zu: »In den Jahren der rot-grünen Regierung hat sich die Grundbildung enorm verändert. Durchschnittlich haben sich die Leistungen, insbesondere in den Grundfertigkeiten – Schreiben, Rechnen, Lesen –, stark verschlechtert. Geschuldet ist dieser Missstand den fehlenden finanziellen Mitteln, einem eklatanten Lehrermangel, der nicht öffentlich gemacht wird, sowie einem Bildungsbegriff, der andere Prioritäten setzt.« Als Beispiel zitierte sie einen Schüler, der ihr erklärt hatte: »Ich brauche nicht pünktlich zum Unterricht zu kommen – wir chillen in der ersten Stunde!« Das führe dazu, so Balbach, dass Mütter und Väter unter anderem in Kleve auf die Straße gehen und mit dem Ziel protestieren, den Leistungsgedanken wieder zu stärken.

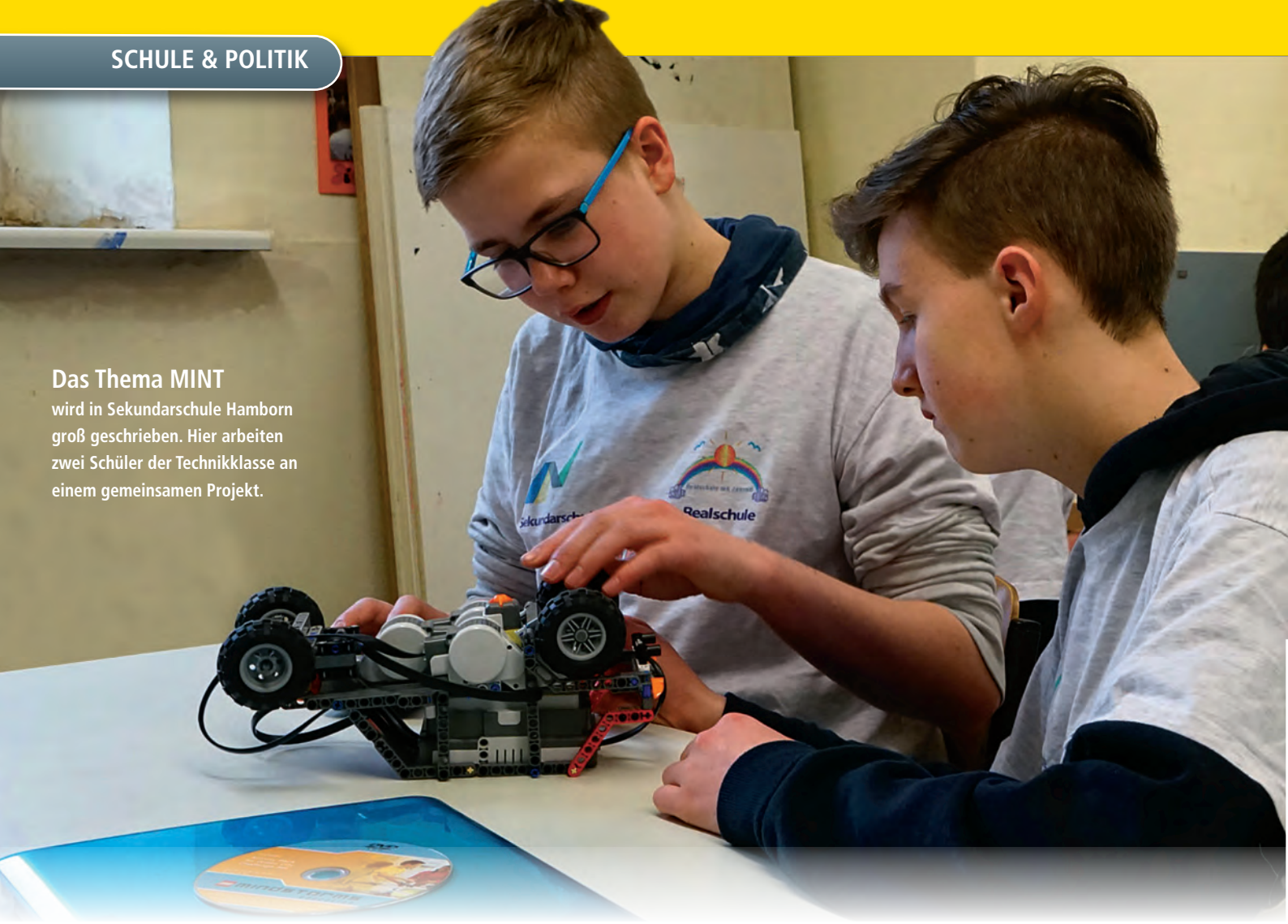

**Das Thema MINT**
wird in Sekundarschule Hamborn groß geschrieben. Hier arbeiten zwei Schüler der Technikklasse an einem gemeinsamen Projekt.

# »Wir werben nicht mit unserer Schulform, sondern mit unserer Arbeit«

**Mit einem interessanten Konzept, guten Ideen und einem motivierten Kollegium hat sich die Sekundarschule Hamborn schnell auf der schulischen Landkarte etabliert. Ein Ortsbesuch.**

Die Schulstrukturfrage hat sich für Ulrich Ehrentraut von Anfang an nicht gestellt. Der Schulleiter der Sekundarschule Hamborn, die 2014 aus der Realschule Hamborn II und der Anne-Frank-Hauptschule hervorgegangen ist, hat einen ganz pragmatischen Ansatz: »Es gibt gute, sehr gute und weniger gute Schulen.« Ob auf dem Klingelschild nun Sekundarschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium steht, hält er nicht für entscheidend. »Der Unterschied zwischen Sekundarschule, Gesamtschule und Realschule ist nicht so groß. Entweder man hat ein gutes Konzept, gute Ideen und ein gutes Kollegium – oder man hat es nicht«, betont er.

## Das Beste aus verschiedenen Schulformen

Dementsprechend undogmatisch ist die inhaltliche Herangehensweise. Ehrentraut versucht mit seinem Team, das Beste aus den Schulformen unter einem Dach zusammenzuführen. Aus der Realschule wurde die Neigungsdifferenzierung übernommen, die in Klasse 7 greift. Aus der Gesamtschule stammt die Differenzierung in E- und G-Kurse – mit dem gewichtigen Unterschied, dass das Ganze im Klassenverbund stattfindet: »Wir unterrichten komplett integriert und binnendifferenziert.« Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Gegensatz zur Gesamtschule durchweg im Klassenverbund. Dadurch sind Wechsel zwischen E- und G-Kurs

**Das Leitungsteam der Sekundarschule Hamborn**
**(v.l.): Marcel Butkus, Schulleiter Ulrich Ehrentraut, Abteilungsleiterin Julia Schawohl.**

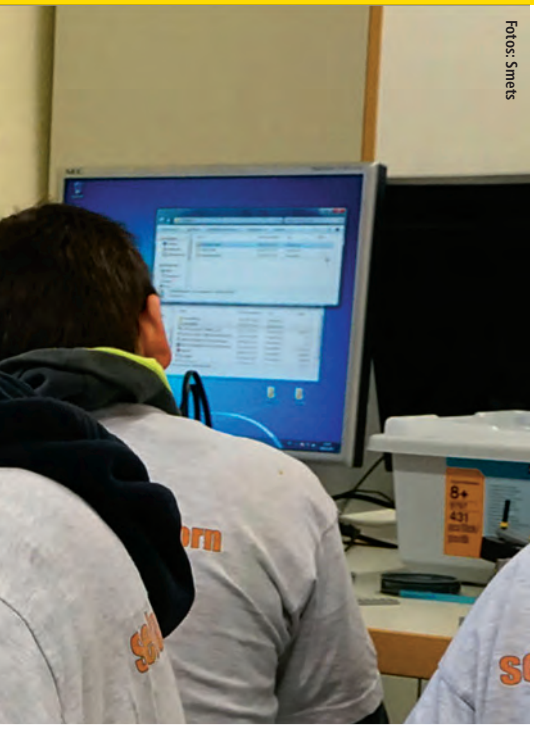

Fotos: Smets

**Im Technikraum** hecken die Schülerinnen und Schüler neue Ideen aus.

jederzeit unkompliziert möglich, erklärt Abteilungsleiterin Julia Schawohl. Ein weiterer Vorteil: Der Sozialverband bleibt intakt.

Die Heterogenität in den Klassen ist aus Ehrentrauts Sicht nicht ausgeprägter als in der Vorgänger-Realschule. Gerade vor diesem Hintergrund habe sich der Weg Richtung Binnendifferenzierung als richtig erwiesen. »Wir wollten – wie bei einer Qualitätsmarke – ein Alleinstellungsmerkmal, und das haben wir bekommen«, sagt Ehrentraut. Möglich ist die anspruchsvolle Binnendifferenzierung, weil die Sekundarschulen eine viel bessere Schüler-Lehrer-Relation haben als beispielsweise Realschulen. In Sekundarschulen kommen sechzehn Schüler auf einen Lehrer, in Realschulen sind es knapp zwanzig.

## Schwerpunkt MINT

Ein Kernelement im Konzept der Sekundarschule Hamborn ist die ausgeprägte MINT-Orientierung. Anders als an vielen Gesamtschulen werden die Naturwissenschaften nicht in einem Fach zusammengefasst. »Wir unterrichten Technik, Biologie, Chemie und Physik nach wie vor als einzelne Fächer«, erläutert Lehrer Marcel Butkus. Whiteboards in allen Klassen, Laptop-Klassen, Medien-Scouts, Experimentier-Angebote unter dem Motto 'MINT-aktiv', Forscher-Wochen, zu denen benachbarte Grundschulen eingeladen werden, sind weitere Bausteine des MINT-Konzepts. Im Projekt 'Lernen 25' werden die Möglichkeiten der Handynutzung im Unterricht erprobt: In ausgewählten Stunden können die Schüler ihre mit den Whiteboards kompatiblen Smartphones nutzen. Mehrfach hat die Sekundarschule Hamborn erfolgreich an Robo-Cup-Wettbewerben mit programmierbaren Robotern teilgenommen. Leistungsstarke Schüler werden in einer Forscherwerkstatt gezielt gefördert und dafür (auf freiwilliger Basis) vom laufenden Unterricht befreit.

In den Hauptfächern gibt es 'ZOFF': Das steht für 'Zukunftsorientiertes Fördern und Fordern in allen Hauptfächern'. Hier werden Schüler in der fünften Klasse zu Schuljahresbeginn in Gruppen eingeteilt und individuell unterrichtet. Hier können sie ihr Können unter Beweis stellen und 'Baustellen' in Angriff nehmen. Statt Hausaufgaben gibt es 'MaRS': In den Fächern Mathematik (Ma), Deutsch (R = Rechtschreibung) und Englisch (S = Sprachen) arbeiten die Schüler nicht zu Hause, sondern in der Schule. Die MaRS-Aufgaben sind an den aktuellen Fachunterricht angepasst. Hier werden Lerninhalte der letzten Woche wiederholt und auch spielerisch-kreativ neu aufbereitet.

## Zu wenig Unterstützung bei Inklusion und Integration

Natürlich ist nicht alles eitel Sonnenschein an der Sekundarschule Hamborn. Beispiel Inklusion: Auf 24 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommt eine halbe Sonderpädagogen-Stelle. »Eigentlich ist der Schlüssel eins zu zwölf«, sagt Ehrentraut. »Hier würde ich mir mehr Unterstützung wünschen – auch im Hinblick auf unsere internationalen Vorbereitungsklassen für zugewanderte Schüler.« Derzeit betreut die Sekundarschule Hamborn etwa fünfzig Flüchtlingskinder.

Grundsätzlich ziehen Ehrentraut und seine Kollegen jedoch ein positives Fazit nach knapp drei Sekundarschul-Jahren: Die Sekundarschule Hamborn ist bei Lehrkräften, Schülern und Eltern hoch geschätzt – und zwar unabhängig vom Namen auf dem Klingelschild. Der Schulleiter bringt es auf den Punkt: »Wir werben nicht mit unserer Schulform, sondern mit unserer Arbeit.«

**Jochen Smets**

## STECKBRIEF

### Sekundarschule Hamborn

| | |
|---|---|
| *Gründung* | August 2014 |
| *Vorgängerschulen* | Realschule Hamborn II, Anne-Frank-Hauptschule Hamborn |
| *Schülerzahl* | 403 im Schuljahr 2016/2017 |
| *Klassen* | 16 |
| *Standorte* | 2 |
| *Betreuungskonzept* | Gebundener Ganztagsbetrieb an drei Tagen bis 15:35 Uhr, an zwei Tagen bis 14:00 Uhr |
| *Abschlüsse* | Fachoberschulreife oder Fachoberschulreife mit Qualifikation |

Foto: Fotolia/Kzenon

**Wer Lehrer werden will, sollte nur mit gültigem Fahrschein unterwegs sein.**
Schwarzfahren kann teuer werden – auch in beruflicher Hinsicht.

# Wenn Lehrer-Bewerbern die charakterliche Eignung fehlt

**In Berlin ist ein bereits ausgewählter Bewerber wegen mangelnder charakterlicher Eignung nicht als Lehrer eingestellt worden. Er war in der S-Bahn mit einem gefälschten Fahrschein erwischt worden.**

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat den Anspruch eines bereits ausgewählten Bewerbers auf Einstellung als Lehrer abgelehnt und damit die Rechtsauffassung des Arbeitsgerichts Berlin bestätigt, dass dem angehenden Kollegen die charakterliche Eignung fehlt (LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 31. März 2017, Az. 2 Sa 122/17).

## Eine Schwarzfahrt und die Folgen

Der Entscheidung liegt eine interessante Geschichte zugrunde. Den Berufswunsch des angehenden Kollegen hat eine oftmals als Kavaliersdelikt belächelte Straftat zerstört. Das Land Berlin hat dem Bewerber eine Einstellung als Lehrer in Aussicht gestellt, diese aber nach Einholung des erweiterten Führungszeugnisses abgelehnt. In dem Führungszeugnis war ein rechtskräftiger Strafbefehl des Amtsgerichts Tiergarten aufgeführt, nach dem der Bewerber wegen versuchten Betrugs zu einer Geldstrafe von dreißig Tagessätzen verurteilt worden war, weil er nicht nur ohne gültigen Fahrschein S-Bahn gefahren ist, sondern bei der Fahrscheinkontrolle auch noch einen gefälschten Fahrschein vorgezeigt hat. Obwohl der Bewerber damit nicht als vorbestraft gilt, hat das Land Berlin ihn für den Lehrerberuf als charakterlich ungeeignet eingestuft. Das LAG Berlin-Brandenburg hat nun entschieden, dass dem Bewerber die für eine Einstellung als Lehrer gemäß Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz erforderliche charakterliche Eignung tatsächlich fehlt, und zugleich festgestellt, dass eine rechtsverbindliche Zusage der Einstellung entgegen der Auffassung des Bewerbers nicht erfolgt sei. Die Revision an das Bundesarbeitsgericht hat das LAG Berlin-Brandenburg explizit nicht zugelassen.

## Wie ich es sehe

Das Landesarbeitsgericht hat den geltend gemachten Anspruch des Bewerbers zu Recht abgelehnt. Einstellungszusagen erfolgen stets vorbehaltlich der Feststellung der Eignung des Bewerbers. Wer als Lehrer arbeiten möchte, muss Vorbildfunktion haben und sollte zum Beispiel nicht vorbestraft sein. Dass Strafbefehle nicht als Vorstrafen zählen, kann aber in den Hintergrund treten, wenn der Bewerber die charakterliche und persönliche Eignung vermissen lässt. Und die charakterliche Eignung fehlt bei Bewerbern regelmäßig dann, wenn sie nicht nur ohne gültigen Fahrschein öffentliche Verkehrsmittel benutzen, sondern bei der Fahrkartenkontrolle auch noch gefälschte Fahrscheine vorlegen. Kleiner Trost: Das Bundeszentralregister sieht bei der vorliegenden Straftat vor, dass Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis nach drei Jahren wieder gelöscht werden. Wenn der Bewerber also ein paar Jahre wartet, kann er sich mit Aussicht auf Einstellung als Lehrer erneut bewerben.

**Michael Struck**

Foto: Fotolia/Picture-Factory

Wenn wir Übungen in der Lernzeit machen finde ich das gut. Dann kann ich für Mathe und Englisch Sachen machen, die ich bisher noch nicht so gut kann.
*Eileen, 12 Jahre*

**Langeweile?**
**Nicht jeder Schüler weiß mit freien Lernzeiten etwas Sinnvolles anzufangen.**

Ich finde gut, dass wir unsere Lösungen immer selbstständig überprüfen können. Ich muss dann nicht so lange warten, und ich finde es gut, wenn ich viele Lösungen richtig habe.
*Yasemin, 11 Jahre*

Wir machen Projekte in der freien Lernzeit. Das macht Spaß. Ich kann mein Laptop mitbringen und erstelle einen eigenen Film.
*Vincent, 14 Jahre*

schüler nrw

Ich weiß oft nicht, was ich machen soll, und dann sitze ich rum, und der Lehrer meckert.
*Luisa 12 Jahre*

# Sind freie Lernzeiten sinnvoll?

**Was tun mit freien Lernzeiten? Bei Schülern gehen die Meinungen in dieser Frage auseinander.**

Manchmal haben wir nicht genug zu tun, dann langweile ich mich, weil ich nicht weiß, was ich machen soll.
*Jason, 13 Jahre*

Finde ich gut, weil man dann auch mal Sachen machen kann, die Spaß machen.
*David, 13 Jahre*

Wir sollen dabei lernen, unsere Arbeit zu organisieren. Ich kriege das nicht gut hin, und der Lehrer hilft mir dann oft nicht.
*Luis, 14 Jahre*

125 JAHRE NÜRNBERGER
Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD
0800-040 40 41
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung Andreas Wendholt Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke

# Psychologie und Menschenführung

**Schulleitung bedeutet Menschenführung – für die Lehrer nicht ausgebildet sind. Dies führt oft zu Fehlentwicklungen, die schwer zu korrigieren sind. Das *lehrer nrw*-Seminar 'Psychologie der Menschenführung' am 23. Juni in Düsseldorf vermittelt psychologische Führungsansätze und gibt werdenden Vorgesetzten die nötige Sicherheit im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen.**

Im komplexen Spannungsfeld von Kollegium, Schülern, Eltern, Ministerium, Schulträger und Öffentlichkeit sind Schulleiter als exzellente Kommunikatoren mit einem klaren Rollenverständnis gefragt. Daher stehen Rollenverständnis und Gesprächskompetenz im Zentrum dieses Seminars.

Für die Bewältigung der vielfältigen und vielschichtigen Aufgaben der Schulleitung, zu denen Personalentwicklung und Personalführung als Leitungsaufgaben gehören, vermittelt das Seminar Grundsätze der Führungspsychologie und konkretes Kommunikationswerkzeug. Menschenführung gelingt dann am besten, wenn die Gesprächskultur einerseits einen vertrauensvollen Rahmen für Entwicklungsmöglichkeiten schafft, andererseits in kritischen Situationen von Definitionsrecht und -pflicht des Schulleiters Gebrauch macht.

Foto: Artfamily/Fotolia

**In diesem Fall gibt es im Binnenverhältnis von Vorgesetztem und Untergebenem noch Optimierungspotenzial. Wie Menschenführung besser gelingt, vermittelt die Kommunikationstrainerin Anette Rüth im *lehrer nrw*-Seminar.**

## IHR WUNSCHZETTEL

Das neu konzipierte und aufgelegte Fortbildungsprogramm von *lehrer nrw* ist auf sehr positive Resonanz gestoßen. Es soll im kommenden Schuljahr weiter ausgebaut werden. Haben Sie Wünsche für neue Fortbildungsveranstaltungen? Dann melden Sie sich. Unter Telefon 02 11 / 1 64 09 71 oder info@lehrernrw.de haben wir ein offenes Ohr für Sie.

## Die Schwerpunkte des Seminars

- Grundsätze der Führungspsychologie (zum Beispiel Leadership) und Klärung persönlicher Voraussetzungen, wie Menschenbild und Rollenverständnis
- Professionalisierung des Gesprächsverhaltens und Vermittlung von Gesprächstechniken in unterschiedlichen Situationen (Transparenz, dialogische Haltung, Fragetechniken etc.), um Gespräche als Leitungsinstrument gezielt einsetzen zu können
- Verbesserung der emotionalen Intelligenz im Umgang mit Emotionen und Kritik sowohl in Gesprächssituationen als auch in persönlichen Verarbeitung und Selbstregulation

## Die Referentin

Dipl.-Psych. Anette Rüth ist Kommunikationstrainerin und Psychologische Psychotherapeutin mit eigener Praxis in Köln. Lehrer und deren besondere Situation im 'System Schule' sind ihr sowohl aus zahlreichen Seminaren wie auch aus Coachings und ihrer psychotherapeutischen Arbeit seit mehreren Jahren bekannt. Seminarschwerpunkte sind unter anderem die Vorbereitung auf das Eignungsfeststellungsverfahren (EFV), Lehrergesundheit und Burn-out Prävention, Führung und konstruktive Gesprächsführung im Schulalltag.

**www.psychotherapeutinnen-koeln.de/anette-rueth-seminare.html**

| Seminar-Nr. | Titel | Thema | Wann | Uhrzeit | Wo | Referenten | Kurzinhalt | Gebühr Mitglied | Gebühr Nicht-mitglied | Anmelde-schluss |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2017-0517 | Modul 3 Islamisten in Deutschland – Wege aus der Radikalisierung | Islamismus im Brennpunkt | Mittwoch, 17.05.2017 | 15:00 bis 18:00 Uhr | GDL Sitzungsraum 1. OG Graf-Adolf-Straße 84 40210 Düsseldorf | Jörgen Klußmann | Welche islamistischen Strömungen gibt es in Deutschland, und wie organisieren sie sich? Woher erhalten sie Unterstützung, und was sind ihre Zielgruppen? Welche Gegenstrategien existieren, und was lässt sich den Fundamentalisten entgegensetzen? Wie lassen sich die Vorzeichen einer Radikalisierung erkennen, und welche Maßnahmen der Prävention gibt es? Wo kann man sich Hilfe holen? | 80 € | 110 € | auf Anfrage |
| 2017-a0623 | Rhetorik Grundkurs für junge Lehrer | Arbeits-organisation und -techniken | Fr bis Sa 23.06. bis 24.06.2017 | 14:00 bis 13:00 Uhr | dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter | Karin Punitzer | Grundlagen der (nonverbalen) Kommunikation. Rhetorische Mittel und Argumentationstechniken (zum Anleiten von Gruppen). | 100 € | 150 € | 17.05.2017 |
| 2017-b0623 | V. Psychologie der Menschen-führung | Der Weg an die Spitze | Freitag, 23.06.2017 | 9:00 bis 16:30 Uhr | Leonardo Royal Hotel Düsseldorf Königsallee Graf-Adolf-Platz 8-10 40213 Düsseldorf | Anette Rüth | Schulleitung bedeutet Menschenführung – für die Lehrer nicht ausgebildet sind. Dies führt oft zu Fehlentwicklungen, die schwer zu korrigieren sind. Das Seminar vermittelt psychologische Führungsansätze und gibt werdenden Vorgesetzten die nötige Sicherheit im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen. | 140 € | 190 € | 17.05.2017 |
| 2017-0629 | E-Mail für dich – Umgang mit der Informati-onsflut und der elektronischen Post | Arbeits-organisation und -techniken | Do bis Fr 29.06. bis 30.06.2017 | 14:00 bis 13:00 Uhr | dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter | N.N. | Umgang mit der Informationsflut und der elektronischen Post | 90 € | 140 € | 17.05.2017 |

# Keine Gleichbehandlung

**Die geringere Zahl der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften an Sekundarschulen gegenüber Lehrkräften an Haupt- und Realschulen ist sachlich gerechtfertigt und verletzt nicht den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG. So jedenfalls sieht es das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen.**

von MICHAEL KÖNIG

Realschullehrer haben keinen Anspruch auf Gleichbehandlung mit Lehrkräften an Sekundarschulen in Bezug auf die zu leistende Pflichtstundenzahl, entschied das VG Gelsenkirchen in einem am 27. Februar 2017 verkündeten Urteil (Az 1 K 1107/16).

## Die Klage

Geklagt hatte die Lehrerin einer Dortmunder Realschule, die zuvor einen Antrag auf Pflichtstundenangleichung entsprechend den Lehrkräften an Sekundarschulen gestellt hatte. Begründet hatte sie den Antrag damit, dass kein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung von Lehrkräften vergleichbarer Schulformen im Sekundarbereich I ersichtlich sei, der die verschieden hohen Pflichtstundendeputate zu rechtfertigen vermöge. Sekundarschulen seien aus der Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen entstanden. In der Zusammensetzung der Schülerschaft und der Kollegien seien die Schulformen deshalb vergleichbar.

Auch könne eine unterschiedliche Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte, angelehnt an ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 1971, nicht mit unterschiedlichen Ausbildungszielen gerechtfertigt werden: Hier wie dort könnten alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Diesen Antrag lehnte die Bezirksregierung Arnsberg im Sommer 2015 mit der Begründung ab, dass sich die Pflichtstunden aus der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW ergeben. Bei der Festlegung unterschiedlicher Pflichtstunden für verschiedene Lehrergruppen sei insbesondere Art. 33 GG beachtet worden. Gegen die Antragsablehnung hat die Lehrkraft mit Unterstützung von *lehrer nrw* Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben, die sie mit der oben ausgeführten Argumentation begründet hat.

## Das Urteil

Ihrem Vortrag vermochten sich die Richter der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen unter Vorsitz des Gerichtspräsidenten Fessler nicht anzuschließen.

Die Sekundarschule ergänzt seit dem 20. Oktober 2011 vorrangig als integrierte Schulform das Angebot der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Sie soll dazu beitragen, ein attraktives, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10, ist mindestens dreizügig und als Ganztagsschule angelegt. Damit besteht neben der Gesamtschule ein weiteres landesweites Schulangebot mit gebundenem Ganztag, das unterschiedlichen Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung tragen soll: Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet. Die Sekundarschule bietet im Unterricht von Anfang an auch gymnasiale Standards. Sie verfügt zwar nicht über eine eigene Oberstufe, bietet aber über die verbindlich geregelte Zusammenarbeit mit der Oberstufe von Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg die Sicherheit einer planbaren Schullaufbahn bis zum Abitur: Eltern und Schülerinnen und Schüler wissen somit bereits bei der Wahl der Sekundarschule, an welcher Schule die Hochschulreife erworben werden kann. Wie die Gesamtschule bietet auch die Sekundarschule den Weg zum Abitur in neun Schuljahren an – entsprechende Leistungen vorausgesetzt.

Damit dieses Ziel bei der heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft, die sich an Sekundarschulen zu annähernd gleich großen Anteilen aus Schülern mit

**Das Ungleichgewicht zwischen Lehrkräften an Realschulen und Sekundarschulen ist offenkundig – aber nicht gesetzwidrig. So lautet das Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen.**

Hauptschulempfehlung (40,8 Prozent) und eingeschränkter bzw. nicht eingeschränkter Realschulempfehlung (48,8 Prozent) zusammensetzt, erreicht werden kann, ist nach Auffassung des erkennenden Gerichts eine differenzierte Betrachtung sachgerecht. Zum Vergleich: An Realschulen werden mit 78,8 Prozent weit überwiegend Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkter bzw. nicht eingeschränkter Realschulempfehlung eingeschult. Denn aufgrund der größeren Leistungsheterogenität der Schülerschaft besteht ein erhöhter Aufwand bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts für Sekundarschullehrer, der durch das MSW NRW als Verordnungsgeber unter anderem durch die Reduzierung der Pflichtstundenanzahl berücksichtigt werden kann. Dem steht nicht entgegen, dass der Verordnungsgeber an Sekundarschulen bereits die Schülerzahl pro Lehrer reduziert und den Richtwert für die Klassenbildung je nach Klassenstufe zwei bzw. drei Schüler unter dem Richtwert für Realschulen festgesetzt hat, so das VG Gelsenkirchen.

Foto: stockphoto-graf/Fotolia

## Aufstocken statt absenken?

Obwohl die Sekundarschule eine Schulform aus Haupt- und Realschule ist, verbietet sich eine Gleichbehandlung der Klägerin mit Sekundarschullehrern nach Auffassung des erkennenden Gerichts. Folge man der Prämisse der Klägerin, dass die Sekundarschulen mehr den Realschulen als den Gesamtschulen gleichen – eine verbindlich geregelte Zusammenarbeit ist eben keine eingerichtete Oberstufe – bedeute dies, dass bei der Sekundarschule die Rechtfertigung für die Stundenreduktion auf 25,5 Pflichtstunden entfiele. Vielmehr wäre es dann angezeigt, die Pflichtstunden an den Sekundarschulen entsprechend der Stundenzahl der Grund-, Haupt- und Realschulen auf 28 Stunden festzusetzen. Der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG bietet keine rechtliche Grundlage für die Beanspruchung von per se ungerechtfertigten Privilegien. Die Folge wäre die Angleichung der Pflichtstunden der Sekundarschule an diejenigen der Realschule – und nicht umgekehrt.

Kleiner Trost: Nach Auffassung der Kammer ist die Ungleichbehandlung zwischen Realschulen und Sekundarschulen bezüglich der Pflichtstundenzahl im Ergebnis zwar gerechtfertigt. Die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache allerdings explizit zugelassen. Die grundsätzliche Bedeutung besteht nach Ansicht des Gerichts jedenfalls mit Blick auf die Auslegung der das Urteil tragenden einschlägigen Vorschriften des SchulG NRW und der APO SI.

## Wie ich es sehe

Die Sekundarschule, von der Bezirksregierung Arnsberg als »kleine Schwester der Gesamtschule« bezeichnet, ist in ihrer systemischen Konzeption eine Meisterleistung: Kleinere Klassen ermöglichen eine bessere individuelle Förderung. Den Lehrkräften wird infolge geringerer Pflichtstunden mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung, Beratung und Diagnostik ermöglicht. Die Lehrer-Schüler-Relation ist ausgewogener. Ressourcen, die an Haupt- und Realschulen seit Jahrzehnten (erfolglos) gefordert werden, stehen hier zur Verfügung. Lehren und Arbeiten an den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens wird durch kleine Verbesserungen bewusst attraktiv gestaltet. Die besseren Rahmenbedingungen an Sekundarschulen sind die Antwort von Schulministerin Sylvia Löhrmann auf dieselbe gesellschaftliche und schulische Realität wie an Schulstandorten ohne Schulen des längeren gemeinsamen Lernens. Nur wird dort weiter auf fehlende Haushaltsmittel und die ohnehin nicht vergleichbare, da geringere Arbeitsbelastung der Lehrkräfte verwiesen. Das ist Ideologie. Fair ist es nicht. Kleine Nettigkeiten aus Düsseldorf, die Lehrer scheinbar von ihrer Last erlösen und ihnen eine leuchtende Zukunft versprechen. Vorausgesetzt, sie wechseln die Schulform.

Nicht allein im Interesse der Lehrkräfte, sondern auch aller Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen ist eine Optimierung der Rahmenbedingungen ihrer Schulen dringend nötig. Eine Angleichung der Pflichtstunden der Sekundarschule an diejenigen der Realschule wäre als ein möglicher Verfahrensausgang einer Berufung für *lehrer nrw* hingegen völlig inakzeptabel – gerade weil verbesserte Rahmenbedingungen so wichtig sind, dürfen sie meines Erachtens nicht einem unkalkulierbaren Risiko ausgesetzt werden. Denn damit wäre letztlich keiner Lehrkraft gedient.

*Michael König* ist Justitiar des *lehrer nrw*
E-Mail: *Rechtsabteilung@lehrernrw.de*

Die *lehrer nrw*-Gruppe im Eins-zu-eins-Schnitt des Hochofeninneren an seinem Grund – im schwarzen Bereich in der Mitte oben ist das nur 55 mm große Eisenaustrittsloch zu sehen.

# Eisenschmelzen live

**25 hoch interessierte *lehrer nrw*-Seniorinnen und -Senioren haben sich am 23. März in Duisburg getroffen, um gemeinsam Einblick in einen noch in Betrieb befindlichen Hochofen zu nehmen.**

Das Besucherzentrum der Firma ThyssenKrupp Steel in Duisburg, eine der letzten großen eisenproduzierenden Stätten des Ruhrgebiets, war das Exkursionsziel. Nach der 'Einkleidung' mit Helm, Kopfhörern und Sicherheitsbrille erhielt die Gruppe im großen Hörsaal eine Sicherheitseinweisung. Sodann startete sie mit einem Bus zur 'Reise' über das große Betriebsgelände in Richtung Hafen. Dort werden die Erze und Kohlen angelandet, die heute alle aus Kosten- und/oder Ergiebigkeitsgründen aus Übersee stammen. Die riesigen Erzmischlager, in denen die fertig gemischten Eisenerze lagern, nötigen allen Besuchern wegen ihrer schieren Größe reichlich Respekt ab. Und als erklärt wird, dass diese gezeigten Vorräte lediglich einen Drei-Tage-Bedarf widerspiegeln, kann sich jeder vorstellen, wie 'hungrig' die mächtigen Hochöfen sind.

Vorbei geht die Fahrt an der Fläche einer früheren Zeche, die diesen Standort mit Kokskohle belieferte. Heute importiert ThyssenKrupp Steel dagegen die Rohkohle und veredelt sie auf ihrem Betriebsgelände in einer eigenen Kokerei zu Hochofenkoks.

Nach einem Besuch – ausgestattet mit Filzpantoffeln – in der Leitstelle der Hochöfen 8 und 9 hatte die Gruppe sogar Gelegenheit, den Eisen-Abstich am Mundloch des Hochofens zu verfolgen und zu sehen, wie beim Abstichende die mächtige Stopfmaschine das nur 55 Millimeter große Abstichloch verschließt. Aus ihm ist das flüssige Eisen aus dem Ofen ausgetreten und in Rinnen zu den Transportwagen geleitet worden, die das Roheisen ins Eisenwerk transportieren, in dem das noch spröde Eisen zu den gewünschten Eisenqualitäten weiterverarbeitet wird.

Ins Auge fällt auch hier die große Staubfreiheit, die bei Besuchen solcher Betriebe in den 1970er und 1980er Jahren fast völlig unbekannt war. Mit großem finanziellen und technischen Aufwand ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Luft in und über dem Stahlwerk weitestgehend rein zu halten. Emissionen, die man heute oft weithin sehen kann, sind in der Regel harmlose weiße Wasserdampfwolken, die bei der Energieerzeugung durch Abkühlen heißen Wassers entstehen.

**Manfred Berretz**

# An der längsten Theke der Welt

In die Düsseldorfer Altstadt führt eine Tagestour der *lehrer nrw*-Senioren am 18. Juli. Es geht an die längste Theke der Welt, denn in Düsseldorfs Altstadt gibt es über 260 Bars, Restaurants, Cafés und Brauereien, eingebettet in die historisch gewachsene Altstadt.

Wir erfahren, warum die gotische Kirche St. Lambertus einen schiefen Turm hat, wie das Reiterstandbild des beliebten Kurfürsten Jan Wellem entstand, wo Heinrich Heine geboren wurde und wie Schneider Wibbel berühmt wurde. Die Gästeführerin Arnhild Schumacher wird uns zwei Stunden durch die Altstadt leiten.

Der Gruppenpreis hierfür beträgt 125 Euro, den wir auf die Teilnehmer umlegen werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Die Führung beginnt um 13:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr. Treffpunkt ist um 12:45 Uhr vor der Tourist-Information Altstadt, Marktstraße/Ecke Rheinstraße. Im Anschluss an die Erkundung der Altstadt kehrt die Gruppe in eines der Restaurants oder Cafés ein.

## ANMELDUNG

**Lilo Becker,** Telefon: **0 17 33 / 19 31 36**
oder E-Mail: **lielobecker@gmail.com**

# DENK-PAUSE

## Waagerecht

1. Tonbezeichnung
4. Männername
7. Fisch
10. Wenn (engl.)
11. Hummelartige Schmarotzerinsekten
14. Werk Goethes
15. Spitzname v. Eisenhower
17. Finden sich in Kirchen
19. Bete! (lat.)
20. Pferdestärke (Abk.)
22. Lästige Schreibarbeit
26. Machen
27. Vogelprodukt
29. Leichtathletische Disziplin
33. Weise
34. Oder (engl.)
35. Motorschiff (Abk.)
37. Tier in Afrika
38. Zeitabschnitt
39. Göttersage
43. Sehr kalt
45. Unbeschädigt; gesund
48. Garnitur
49. Gewicht der Verpackung
51. Personalpronomen
52. Viehfutter
54. Gleichberechtigt
58. Ruhebett
59. Eilen

## Senkrecht

2. Gebirge auf Kreta
3. Schwitzbad
4. Zweig
5. Artikel (frz.)
6. Luftfahrt
7. Daher
8. Faultier
9. Köstlich
10. Tinte (engl.)
12. Organisation im Nationalsozialismus
13. Flüssigkeitsbehälter
14. Tier
16. Lebensbündnis
18. Windschattenseite
20. Vaterunser (lat.)
21. Tempobeschleunigung
23. Österreichischer Fluss
24. Sache (lat.)
25. Vorsilbe. (1000faches)
28. Schauspieler (Roger)
30. Dort
31. Ort im Schwarzwald
32. Flächenmaß
35. Griechischer Buchstabe
36. Ausdauernd
39. Fluss in Deutschland
40. Begrüßungsfloskel
41. Staat in Asien
42. Halm
44. Wiese
46. Lebensmittel
47. Organ
50. Ich (arabisch)
53. Damit (lat.)
55. Vorsilbe
56. Darunter

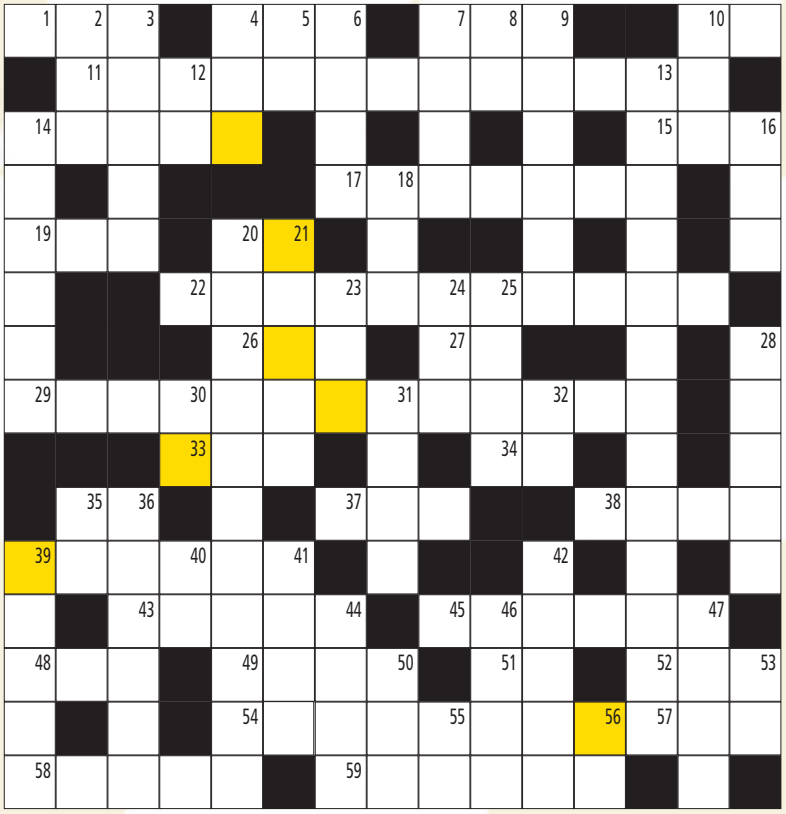

**Lösungswort:** Naturkatastrophe

## RÄTSELAUFLÖSUNGEN

Das Lösungswort des Kreuzworträtsels in *lehrer nrw* 2/2017, Seite 27 lautet:

**NEWSLETTER**

Der nebenstehenden Grafik können Sie die komplette Auflösung des Rätsels entnehmen.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| R | T | F | A | C | E | U | S | H |
| A | H | U | S | T | R | F | E | C |
| C | S | E | H | U | F | T | A | R |
| H | F | S | R | A | T | E | C | U |
| T | R | C | E | F | U | A | H | S |
| U | E | A | C | H | S | R | F | T |
| F | C | H | T | R | A | S | U | E |
| E | A | T | U | S | H | C | R | F |
| S | U | R | F | E | C | H | T | A |

## SUDOKU

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| C | | I | F | | M | E | | P |
| | | S | | | | M | | |
| | | M | | S | | I | | |
| M | | | | H | | | | C |
| | | H | P | C | E | F | | |
| F | | | | I | | | | E |
| | | N | | E | | S | | |
| | | F | | | | P | | |
| E | | P | I | | S | C | | H |

**Lösungswort in einer Spalte**

Fotos: PIXELIO/MEV/Fotolia

Jetzt mitmachen:

# Mitglieder werben, tolle Preise gewinnen!

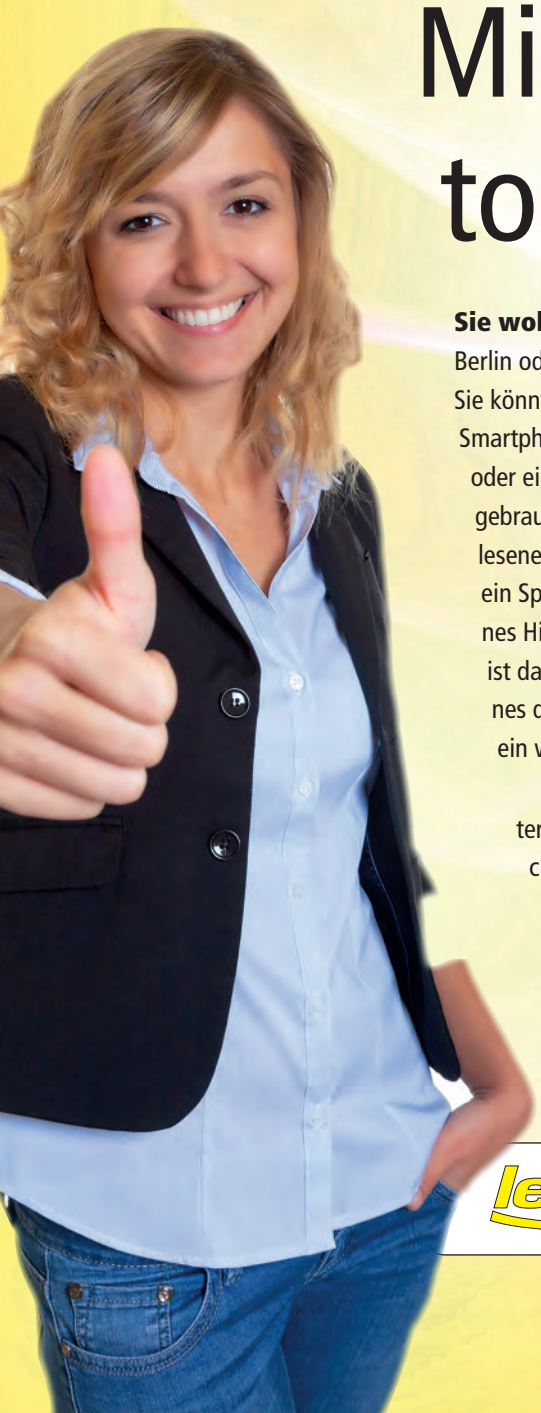

**Sie wollten schon immer** mal nach Berlin oder Hamburg, Wien oder Paris? Sie könnten ein neues, schickes Smartphone, einen Flachbildfernseher oder eine hochwertige Digitalkamera gebrauchen? Sie möchten sich eine erlesene Flasche Wein, ein gutes Buch, ein Sport-Event oder ein anderes kleines Highlight gönnen? Mit *lehrer nrw* ist das kein Problem. Die Erfüllung eines dieser Wünsche kostet Sie nur ein wenig Überzeugungskraft.

**Machen Sie mit** bei der großen *lehrer nrw* Mitglieder-Werbeaktion! Schon für zwei geworbene Mitglieder* erhalten Sie einen Gutschein über 50 Euro. Wenn Sie drei neue Mitglieder* für *lehrer nrw* begeistern können, verdoppelt sich der Gutschein auf 100 Euro. Welchen Wunsch Sie sich damit erfüllen möchten, liegt ganz an Ihnen: Zur Auswahl stehen Gutscheine u.a. für Saturn/Media Markt, Jacques' Weindepot, die Parfümerie-Kette Douglas, die Mayersche Buchhandlung, Amazon, ein Fußball-Bundesligaspiel Ihrer Wahl oder ein Zeitungs- bzw. Zeitschriftenabonnement.

**Zusätzlicher Anreiz:** Die drei Werber, die am Ende des Aktionszeitraums die meisten Mitglieder* für den Verband gewonnen haben, können sich eine Wochenendreise für zwei Personen, ein Smartphone, ein Fernsehgerät oder eine Digitalkamera im Wert von je 500 Euro aussuchen!

**Die Mitglieder-Werbeaktion läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.**

**Informationen** gibt es über die *lehrer nrw*-Geschäftsstelle,
02 11 / 164 09 71 info@lehrernrw.de

Hinweis: Alle Fotos haben nur Symbolcharakter. Die Abbildungen sind nicht identisch mit den Artikeln, die *lehrer nrw* im Rahmen der Mitglieder-Werbeaktion als Gewinn auslobt.

* nur Vollzahler, keine Lehramtsanwärter oder Pensionäre